

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

31. Sitzung am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) ab 2006 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/4942 –

dazu: Vorlage 16/5259

2. Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5565 –

3. Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5566 –

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787

Ergebnis:

Kenntnis genommen
(S. 4 – 19)

Annahme empfohlen
(S. 20)

Annahme empfohlen
(S. 21)

Kenntnis genommen
(S. 22)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 5. Offene WLAN-Netze
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5860 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 6. Jahresbericht „Rechtsextremismus online“ von jugendschutz.net
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5872 – | Erledigt
(S. 23 – 27) |
| 7. Kooperationsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saar-
land zur IT-Sicherheit
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5873 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 8. Online-Jugendangebot von ARD und ZDF
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5874 – | Erledigt
(S. 28 – 35) |
| 9. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5875 – | Erledigt
(S. 28 – 35) |
| 10. Mehr Mittel für öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5878 – | Erledigt
(S. 28 – 35) |
| 11. Rechtssicherheit für Urheber- und Leistungsschutzrecht
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5879 – | Erledigt
(S. 36 – 38) |
| 12. Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der
Länder zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5891 – | Erledigt
(S. 28 – 35) |

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und macht darauf aufmerksam, im Vorfeld habe es Signale gegeben, einige Punkte schriftlich zu behandeln und einige Punkte gemeinsam zu beraten.

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 5 und 7**

5. Offene WLAN-Netze
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5860 –

7. Kooperationsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und dem
Saarland zur IT-Sicherheit
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5873 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 8 bis 10 und 12** gemeinsam zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Südwestrundfunks (SWR) ab 2006 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag
über den SWR beteiligten Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg
Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/4942 –

dazu: Vorlage 16/5259

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet stellt dar, es sei nicht von Nachteil, dass sich die Beratung dieses Tagesordnungspunktes etwas verzögert habe, weil inzwischen die Stellungnahme des SWR vorliege und man deswegen über beide Berichte gemeinsam beraten könne.

Herr Dr. Siebelt (Mitglied des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz) bedankt sich für die Gelegenheit, die Ergebnisse der Prüfung des SWR vorzutragen. Der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz lasse sich entschuldigen, weil er zur gleichen Zeit an einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses teilnehme, in der der Einzelplan 10 des Rechnungshofs behandelt werde.

Auch in der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landtags von Baden-Württemberg hätten die Rechnungshöfe die Gelegenheit gehabt, ihre Prüfungsergebnisse bereits im Juli vorzustellen. Am 14. Oktober 2015 sei die Stellungnahme des SWR zu den Prüfungsmitteilungen der Rechnungshöfe fristgerecht eingegangen, auf die er teilweise in seinen Ausführungen eingehen werde. Es handele sich um eine gemeinsame Prüfung der Rechnungshöfe Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Deswegen seien Frau Taxis und Herr Germann vom Rechnungshof Baden-Württemberg anwesend.

Die Prüfung habe sich auf die Jahre 2006 bis 2012 erstreckt. Dabei seien drei Schwerpunkte gesetzt worden:

1. Der SWR in der Fläche.
2. Kosten der Sportsendungen einschließlich Sportrechteerwerb.
3. Fußballweltmeisterschaft 2010. Dabei sei es im Wesentlichen um die Produktionskosten gegangen.

Die Prüfungsteile Sportrechte und WM 2010 enthielten Geschäftsgeheimnisse des SWR, der ARD oder deren Vertragspartner. Die Rechnungshöfe hätten deshalb darum gebeten, die Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen, wenn es zu einer vertieften Diskussion komme. Deswegen seien auch die Prüfungsmitteilungen als vertraulich gekennzeichnet worden. Er werde allerdings einige allgemeine Punkte zu den Sportprüfungen vortragen, und Herr Dr. Eicher vom SWR habe zu erkennen gegeben, dass er darauf antworten könne, ohne dass die Vertraulichkeit hergestellt werden müsse.

Der SWR durchlaufe seit 2010 einen sogenannten Strategie und Transformationsprozess mit Einsparungen bis 2020 mit einem Volumen von 168 Millionen Euro. Hiervon sollten die vier Programmdirektionen rund 84 Millionen Euro erbringen. Die Rechnungshöfe hätten in ihrem Prüfungsteil „Der SWR in der Fläche“ Einsparpotenziale aufgezeigt, die geeignet seien, diesen Prozess zu unterstützen.

Der SWR-Staatsvertrag sei Anfang 2014 novelliert worden. Der SWR verfüge nun in vielen Bereichen über größere Flexibilität. Dies sei auch wirtschaftlich vorteilhaft und sollte genutzt werden.

Nicht gefolgt seien die Staatsvertragsgeber der bereits im Novellierungsverfahren eingebrachten Anregung der Rechnungshöfe, die Festschreibung der beiden Landessenderdirektionen als eigenständige Direktionen im Staatsvertrag aufzugeben. Die Rechnungshöfe sähen dies weiterhin als langfristiges Ziel.

Für die regionalen Sendungen seien die Landessenderdirektionen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuständig. Die Landessenderdirektion Baden-Württemberg versorge etwa 10 Millionen Einwohner mit sieben Studios und 15 Regional- bzw. Korrespondentenbüros. Die Landessenderdirek-

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

tion Rheinland-Pfalz versorge etwa 4 Millionen Einwohner mit fünf Studios und sieben Regionalbüros. Sitz und Zuschnitt der Studios seien unter anderem historisch begründet.

Die Empfehlung der Rechnungshöfe gehe dahin, die Organisationsstrukturen innerhalb der Landessenderdirektionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, anzugleichen. Die Landessenderdirektionen sollten stärker miteinander kooperieren.

Der SWR habe dazu in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Vordergrund seiner Überlegungen natürlich programmlich-journalistische Überlegungen stünden. Dem sei aus der Sicht der Rechnungshöfe auch nichts entgegenzusetzen. Sie möchten aber betonen, dass die Sicht der Rechnungshöfe die Wirtschaftlichkeit der Erbringung der Leistungen des SWR sei.

Nach den Haushaltsplänen hätten die Kosten für die Landessenderdirektion Baden-Württemberg im Zeitraum 2009 bis 2011 jährlich über 61 Millionen Euro betragen. Für die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz seien es im gleichen Zeitraum jährlich über 49 Millionen Euro gewesen. Diese Summen beinhalteten nicht die Ausgaben für die Technik, die zentral in der Direktion für Technik und Produktion erfasst würden. Hier seien gewisse Unterschiede in der Ausgabensystematik zu erkennen.

Um den gesamten Personalaufwand der Organisationseinheiten erkennen zu können, sollte der Honoraraufwand soweit möglich auch auf der Ebene der Hauptabteilungen und Abteilungen gesondert ausgewiesen werden. Die von den Rechnungshöfen ermittelten gesamten jährlichen Kosten nach der Kostenrechnung für den regionalen Rundfunk hätten bei der Landessenderdirektion Baden-Württemberg zwischen 99 Millionen Euro und 101 Millionen Euro sowie bei der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz zwischen 82 Millionen Euro und 86 Millionen Euro betragen.

Allein die personalbezogenen Kosten hätten sich in Baden-Württemberg auf über 56 Millionen Euro und in Rheinland-Pfalz auf über 43 Millionen Euro belaufen.

Nur die Gesamtkosten für die Landessenderdirektionen und mit Einschränkung die Kosten der Hauptabteilungen seien miteinander vergleichbar. Die Kosten für die Abteilungen hätten sich nur aufgrund eigener Erhebung und Bewertung der Rechnungshöfe näherungsweise vergleichen lassen.

Der SWR sollte mit Hilfe einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung für größere Transparenz sowie eine bessere Vergleichbarkeit und Steuerung von Kosten und Leistungen der Organisationseinheiten sorgen. Der SWR habe nunmehr in seiner Stellungnahme mitgeteilt, er sei sich dieses Problems bewusst, man arbeite hieran und nehme insofern die Anregungen der Rechnungshöfe auf.

Beim Fernsehen hätten die Rechnungshöfe die Sendeminuten und die kostenrelevanten Erstsendeminuten des regionalen Fernsehens ermittelt. Die Landessenderdirektion Baden-Württemberg habe davon 7 % mehr als die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz produziert. Neben den Erstsendeminuten spiele insbesondere für die Studios die produzierte Zahl der Fernsehbeiträge eine Rolle. Bislang würden die Fernsehbeiträge nur für die Studios in Baden-Württemberg erfasst. Gleiches sollte künftig für die Beiträge der Studios in Rheinland-Pfalz erfolgen, um eine Leistungsmessung in den einzelnen Studios zu ermöglichen.

Im Hörfunk hätten die Rechnungshöfe neben den Gesamtsendeminuten die Wortsendeminuten und darüber hinaus näherungsweise die aussagekräftigeren Worterstsendeminuten ermittelt. SWR4 Baden-Württemberg habe davon etwa 140 % mehr und SWR1 Baden-Württemberg etwa 17 % mehr als SWR4 Rheinland-Pfalz bzw. SWR1 Rheinland-Pfalz produziert. Bei SWR4 liege dies vor allem an den Auseinandersetzungen in Baden-Württemberg, die in wesentlich höherem Ausmaß als in Rheinland-Pfalz stattgefunden hätten.

Um die Wirtschaftlichkeit seiner Studios beurteilen zu können, sollte der SWR künftig auch die Zahl der produzierten Beiträge nach Wellen und Studios sowie die Worterstsendeminuten erfassen. Das scheine ein schwieriges Geschäft zu sein. In der ersten Runde sei es wohl nicht ganz so schwierig, weil es eine Programmanwendung gebe, in der das eigentlich vorgesehen sei. Es werde dort – nach Erkenntnis der Rechnungshöfe – allerdings nicht ausgeführt.

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Der zweite Punkt sei der, dass der SWR mitgeteilt habe, dass die ARD an einer Kodifizierungssystematik arbeite, um die Beiträge erfassen zu können. Die Rechnungshöfe sähen mit Freude, dass diese Anregung aufgegriffen werde und möglicherweise sogar ARD-weit umgesetzt werde.

Die Landessenderdirektion Baden-Württemberg habe 578 Vollzeitäquivalente beschäftigt, die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz 522 Vollzeitäquivalente. Die Mitarbeiter hätten sich bei den Landessenderdirektionen allerdings unterschiedlich auf Funkhäuser und Studios verteilt. Während in der Landessenderdirektion Baden-Württemberg 194 Programmmitarbeiter in den Studios und Korrespondentenbüros gearbeitet hätten, seien dies in der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz nur 78. Dafür verfüge das Funkhaus Mainz bei der Hauptabteilung SWR4 Rheinland-Pfalz und der Chefredaktion Fernsehen Rheinland-Pfalz über zusammen 50 Vollzeitäquivalente mehr als das Funkhaus Stuttgart. Auch in diesem Bereich gebe es wieder eine unterschiedliche Organisation der Landessenderdirektionen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

In einem nächsten Schritt hätten die Rechnungshöfe aus den ihnen vorliegenden Daten Kennzahlen gebildet und – soweit möglich – die korrespondierenden Organisationseinheiten der Landessenderdirektionen miteinander verglichen. Auf dieser Ebene habe es beim Fernsehen bei den aussagekräftigen Erstsendeminuten nur geringe Unterschiede gegeben.

Auf Hauptabteilungsebene hingegen habe die Hauptabteilung „Land & Leute Fernsehen Rheinland-Pfalz“ bei allen Kennzahlen in Bezug auf die Erstsendeminuten günstiger gelegen. Bei der Hauptabteilung Chefredaktion habe dies umgekehrt für die Landessenderdirektion Baden-Württemberg gegolten.

Die Rechnungshöfe hätten dem SWR empfohlen, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zum Anlass zu nehmen, die Unterschiede zu analysieren und prüfen, ob sie noch bestünden, und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Außerdem habe dies in einen kontinuierlichen Benchmark- und Steuerungsprozess münden sollen.

Beim Vergleich von Einzelsendungen der beiden Hauptabteilungen der beiden Landessenderdirektionen habe zum Beispiel das Landesschau-Magazin bei der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz 11,7 % pro Erstsendeminute mehr gekostet als bei der Landessenderdirektion Baden-Württemberg. Die „Landesschau AKTUELL“ habe bei der Landessenderdirektion Baden-Württemberg 23 % pro Erstsendeminute mehr als bei der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz gekostet. Die Rechnungshöfe hätten also eklatante Unterschiede zwischen Sendungen festgestellt, die vom Format her gut vergleichbar seien.

Seit 2011 kooperierten die beiden Landessenderdirektionen auf den Magazinsendeplätzen „Im Grünen“ und „Grünzeug“ sowie beim filmischen Format „Mensch Leute“. Den Sendeplatz „Mensch Leute“ bespielten beide Landessenderdirektionen gemeinsam. Durch diese Kooperationen hätten sich Einsparungen von mindestens 600.000 Euro pro Jahr bei „Mensch Leute“ und mindestens 2 Millionen Euro pro Jahr bei den Gartensendungen ergeben.

Hier laute die Empfehlung der Rechnungshöfe, dass der SWR den eingeschlagenen Weg eines Benchmarks mit dem Ziel besserer Steuerung und etwaiger Anpassung weiter verfolgen sollte. Daneben sollten fortgesetzt Sendeplätze gemeinsam bespielt sowie Sendungen in einer Landessenderdirektion für beide Länder produziert werden.

Der SWR habe den Rechnungshöfen hierzu jetzt mitgeteilt, das finde zum Teil schon statt. Allerdings überzeugten ihn nicht alle Kennzahlen, die die Rechnungshöfe gebildet hätten. Einem generellen Benchmarking wolle er sich nicht verschließen. Allerdings halte er zum Teil andere Kennzahlen für sinnvoller. Er denke, das würden die Rechnungshöfe im Laufe des weiteren Verfahrens mit dem Sender ausdiskutieren, was sinnvoll sei.

Beim Benchmark Hörfunk hätten bei dem besonders relevanten Wort Erstsendeminuten die Landessenderdirektion Baden-Württemberg – insbesondere die Hauptabteilungen SWR4 Baden-Württemberg und SWR1 Baden-Württemberg – durchgängig höhere Werte ausgewiesen als die Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz. Bei SWR4 seien hierfür insbesondere die vielen Auseinandersetzungen im baden-württembergischen Programm verantwortlich gewesen. Der SWR sollte auch

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

hier die Kosten- und Leistungsunterschiede analysieren und Einsparpotenziale nutzen. Er sollte die für die Steuerungsprozesse notwendigen Leistungsvergleiche kontinuierlich durchführen.

In diesem Zusammenhang habe er nochmals darauf hingewiesen, dass er diese Leistungsunterschiede schon bisher analysiere und auf die ARD-weite Kodierungssystematik warte, die demnächst erarbeitet und anschließend eingeführt werden solle.

Das gemeinsame Abendprogramm für SWR1 werde für beide Landessenderdirektionen mit eigenen Redaktionen von der Hörfunkdirektion produziert. Die Gesamtkosten und die personalbezogenen Kosten je Worterstsendeminute lägen über denen der beiden Landessenderdirektionen. Der SWR sollte prüfen, ob er die Produktion auf die Landessenderdirektionen übertragen könne.

Ein länderübergreifender Benchmark der Studios sei wegen der unterschiedlichen Struktur der Studios und der Leistungserfassung nicht möglich gewesen. Der landesinterne Vergleich der Studios der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz beim Hörfunk habe zum Beispiel auf Anpassungsmöglichkeiten beim Studio Trier hingedeutet. Der landesinterne Vergleich der Studios der Landessenderdirektion Baden-Württemberg zeige im Bereich Fernsehen ungünstige Werte insbesondere beim Studio Mannheim, im Hörfunk bei den Studios Freiburg und Tübingen.

Der SWR sollte die Ergebnisse zum Anlass nehmen zu prüfen, ob Studios mit regelmäßig ungünstigen Kennzahlen neu organisiert werden könnten. Er sollte die räumlich zusammengelegten Studios Mannheim und Ludwigshafen auch organisatorisch zusammenführen.

In seiner Stellungnahme habe der SWR mitgeteilt, die Abbildung der Flächenländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und ihrer sehr facettenreichen Regionen lasse sich nur bedingt in wirtschaftlichen Kennzahlen ausdrücken. Die Anzahl von Studios und Büros stehe aus Sicht des SWR deshalb nicht zur Disposition. Dessen ungeachtet arbeite er sehr konsequent daran, die Studios wirtschaftlich effizienter und den neuen medialen Herausforderungen angepasster aufzustellen. Die Studios in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz seien deshalb seit Ende 2011 Gegenstand eines groß angelegten Umstrukturierungsprojekts. Sendestrecken würden reduziert und Personal vor allem in den großen Studios abgebaut. Die Arbeitsstruktur werde im Sinne einer trimedialen Arbeitsweise neu strukturiert. Dies umfasse alle Bereiche eines Studios, nicht nur die journalistischen. Ein Thema sei dabei auch eine Harmonisierung der Studiostrukturen. Überall da, wo eine sinnvolle Angleichung zwischen den Studios in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg möglich sei, werde sie vollzogen. Die Rechnungshöfe würden im Laufe des weiteren Prüfungsverfahrens verfolgen, wie sich das entwickle.

Zum Teil „SWR in der Fläche“ habe er noch zwei Anmerkungen zur Technik bei den Landessenderdirektionen. Die Zahl der Hörfunkproduktionsstudios in den Funkhäusern Mainz und Stuttgart sei höher als die Zahl der zeitgleich produzierten Wellen gewesen. Die Rechnungshöfe erachteten es als ausreichend, wenn je zeitgleich abgespielter Welle zwei Studios – eines zum Abspielen und eines zur Auswahlvorsorge, Havariefall oder Beitragsproduktion – vorhanden seien. So könnte der SWR mittel- bis langfristig im Funkhaus Mainz zwei von acht und im Funkhaus Stuttgart vier von zehn Hörfunkproduktionsstudios einsparen.

Formatradioprogramme wie SWR1 und SWR4 könne der SWR grundsätzlich im Selbstfahrerbetrieb, also ohne angeschlossene technische Regie produzieren. Hier könnten bis zu 50 Stellen eingespart werden. Gemäß den Empfehlungen seiner Lenkungsgruppe sollte der SWR den Einsatz von technischem Personal insbesondere bei der Produktion des SWR4-Regionalprogramms Baden-Württemberg weiter reduzieren. Es gebe beim SWR eine Lenkungsgruppe und eine Arbeitsgruppe „Studios 2020“, die sich insbesondere auch mit Fragen der Produktion und Technik befasse, die diese Anregungen aufgenommen habe, bzw. gingen die Überlegungen, die diese Lenkungsgruppe und die Rechnungshöfe angestellt hätten, parallel. Das sei ein Punkt, den der SWR umsetzen wolle.

Gegenstand der Sportprüfungen seien zum einen die Kosten des SWR für Sportsendungen gewesen, die ihm als Mitglied der ARD für das Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“, zum Beispiel Übertragung von Fußballweltmeisterschaften, und darüber hinaus für eigene Sportsendungen im Dritten Programm entstanden seien.

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Zum anderen hätten sich die Rechnungshöfe mit Kosten und Abwicklung der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika befasst. Die Kosten für Sportsendungen setzten sich im Wesentlichen aus Vergütungen für Sportrechte und aus Produktionskosten zusammen. Im Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ stellten sie seit Längerem einen beachtlichen Kostenblock für die ARD und natürlich anteilig für den SWR dar.

Daneben habe der SWR vergleichsweise geringe Kosten für seine eigene Sportberichterstattung. Von 2005 bis 2010 seien sowohl in den Jahren mit als auch ohne Sportgroßveranstaltungen die Kosten des SWR für Sportsendungen gestiegen. Nach seiner Kostenstellenrechnung seien dem SWR in diesem Zeitraum Kosten hierfür in Höhe von mindestens 400 Millionen Euro entstanden.

Daten über die Kosten von Sportsendungen im Fernsehen ließen sich auch dem ARD-Kostenvergleich entnehmen. Ohne Hörfunk summierten sich die Selbstkosten des SWR von 2005 bis 2010 auf 454 Millionen Euro oder durchschnittlich 76 Millionen Euro pro Jahr. Sport sei bezogen auf die Gesamtkosten je Erstsendeminute der zweit teuerste Programmbereich. Für den Erwerb von Sportrechten bestehe bei der ARD ein eigener Etat. Die anteiligen Mittel für den Sportrechteerwerb seien in den Haushaltsplänen und in den mittelfristigen Finanzplanungen der Landesrundfunkanstalten zu veranschlagen. Die Gremien des SWR seien aus Vertraulichkeitsgründen nicht in die Verabschiedung des Sportrechteetats eingebunden. Der SWR sehe in der jährlichen Beratung und Genehmigung seiner Haushaltspläne eine ausreichende Einbindung seiner Gremien. Die Rechnungshöfe hätten dem SWR empfohlen, seine Gremien bereits bei der Aufstellung des Sportrechteetats zu unterrichten.

Für den Erwerb von Sportrechten habe der ARD für den Vierjahreszeitraum 2005 bis 2008 sowie 2009 bis 2012 jeweils ungefähr 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestanden. Der Mitfinanzierungsanteil des SWR habe bei ca. 18 % gelegen. Rund zwei Drittel der Mittel des Sportrechteetats seien 2005 bis 2012 in den Erwerb von Fußballrechten geflossen. Allerdings seien aus dem Sportrechteetat auch Zahlungen für sportfremde Zwecke geleistet worden. Sportrechte seien teilweise ohne oder ohne rechtzeitige Beteiligung der Gremien des SWR erworben worden. Zum Teil seien die den Gremien zur Entscheidung vorgelegten Erwerbsvorgänge unzureichend beschrieben gewesen.

Die Rechnungshöfe hätten dem SWR empfohlen, dass die Vorlagen über den Erwerb von Sportrechten künftig alle für die Entscheidungsfindung der Gremien wichtigen Informationen enthalten sollten. Der SWR habe nunmehr auch mitgeteilt, dass man sich auf ein neues Verfahren zur Einbindung der Gremien geeinigt habe.

2007 bis 2010 hätten die Landesrundfunkanstalten auf Grundlage von Mitwirkendenvereinbarungen an ehemalige Spitzensportler und Experten aus dem journalistischen Bereich für Komoderation, Interviews und Reportagen jährlich niedrige einstellige Millionenbeträge gezahlt. Die Rechnungshöfe hätten dem SWR empfohlen, innerhalb der ARD die Höhe der Vergütung von Sportexperten weiterhin zu thematisieren.

Die Ergebnisse der Produktionsprüfungen der Fußballweltmeisterschaft 2010 stellten sich wie folgt dar: Die ARD habe während der WM 2010 mindestens 119 Stunden Fernsehprogramm ausgestrahlt. Innerhalb der ARD sei der SWR für das Gesamtkonzept für Produktion, Technik und Redaktion sowie für Planung und Kalkulation der Kosten aller ARD-Sendungen aus Südafrika zuständig gewesen.

Die Produktionskosten für das ARD-WM-Sportprogramm würden aus den Etats der einzelnen Landesrundfunkanstalten finanziert. Im Gegensatz zur Etatisierung der Mittel für den Sportrechteerwerb gebe es keinen gemeinsamen Etat für Sportproduktionskosten. Die Rechnungshöfe hätten empfohlen, das auf der ARD-Ebene zu prüfen. Der SWR habe nunmehr mitgeteilt, das sei tatsächlich geprüft worden. Die ARD habe es aber abgelehnt, einen derartigen gemeinsamen Etat einzurichten.

Der SWR habe seine Gremien weder über die gesamten Produktionskosten der WM 2010 noch über die von ihm zu tragenden Kosten informiert. Er lege aber jährlich den Haushaltsplan den Gremien zur Beratung und Genehmigung vor. Nach einer Feststellung der Rechnungshöfe habe sich nahezu keine Konkretisierung der geplanten Produktionskosten der WM 2010 in den einschlägigen Haushaltsplänen gefunden. Nach Auffassung der Rechnungshöfe sollte der SWR seine Gremien über die Produktionskosten detaillierter informieren.

Ein wesentlicher Faktor der Produktionskosten seien Personalkosten gewesen. Aus den den Rechnungshöfen vorgelegten Unterlagen habe sich lediglich ein grober Überblick ermitteln lassen. Die Rechnungshöfe regten an, künftig die Personalkapazitäten und den Einsatz des Personals nachvollziehbar zu dokumentieren, um tatsächliche Kosten ermitteln zu können. Intern diskutiere die ARD Maßnahmen zur Entlastung bei den Produktionskosten von Sportgroßveranstaltungen. Laut SWR sei es ihr bereits gelungen, die ARD-Produktionskosten bei der WM 2014 planerisch auf eine Größenordnung von 20 Millionen Euro weniger zu beschränken.

Herr Dr. Eicher (Justiziar des Südwestrundfunks) trägt vor, er werde sich bemühen, seinen Vortrag relativ kontakt zu halte. Auch der SWR bedanke sich dafür, im Ausschuss Stellung nehmen zu können. Den Intendanten, Herrn Boudgoust, müsse er entschuldigen, da er wegen der Umterminierung leider verhindert sei.

Die Rechnungshöfe von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hätten dem SWR im April 2015 ihren Bericht übermittelt. Der SWR habe bis zum 15. Oktober 2015 Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Er habe zunächst die Bitte, künftig das Verfahren zu ändern, weil der SWR es nicht für sinnvoll erachte, dass die Abgeordneten den Bericht der Rechnungshofs bekämen, ihnen aber nicht gleichzeitig die Stellungnahme des SWR vorliege. Er bitte um Verständigung darüber, wie den Ausschussmitgliedern die Stellungnahme des SWR noch zugehen könne. Der SWR sei selbstverständlich bereit, das selbst zu machen, man könne aber auch vereinbaren, dass das über den Rechnungshof geschehe. Künftig sollte die Besprechung des Rechnungshofbericht erst dann erfolgen, wenn den Abgeordneten beide Unterlagen vorlägen. Es sei nämlich ein bisschen mühsam, dass der Rechnungshof selbst die Stellungnahme des SWR noch schnell einflicke.

Auch wenn es schon angeklungen sei, dass SWR und Rechnungshöfe nicht immer einer Meinung seien, möchte er sich dennoch bei den anwesenden Vertretern der Rechnungshöfe für den insgesamt guten Prüfungsverlauf bedanken. Es sei natürlich eine Belastung für ein Haus, wenn immer wieder Fragen gestellt würden. Summa summarum könne am Ende jedoch gesagt werden, der SWR habe sich immer bemüht, das, was die Rechnungshöfe an Zahlen hätten haben wollen, auch zu liefern. Er glaube, das sei insgesamt in einer sehr guten Atmosphäre erfolgt.

Bevor er auf Einzelheiten eingehe, möchte er generell noch etwas anführen. Der neue Rundfunkbeitrag sei eigentlich insgesamt ein Erfolg. Das habe zu Mehreinnahmen geführt. Diese Mehreinnahmen hätten die Sender selbstverständlich nicht in der laufenden Gebührenperiode verwenden dürfen, sondern sie seien in eine Rücklage und teilweise in die Gebührenabsenkung geflossen. Von 2009 bis 2012 habe es eine Erhöhung um 0,9 % für den SWR gegeben und von 2013 bis 2016 um 0,7 %. Das habe deutlich unter der allgemeinen Teuerungsrate gelegen. Das habe beim SWR deutlichen Spardruck erzeugt, was er persönlich überhaupt nicht beklage. Deswegen habe der SWR zum Beispiel zwei Orchester zusammengelegt oder die Initiative „Studios 2020“ ergriffen.

Der SWR befinde sich in einem Spar- und Umbauprozess, in dem er sich vorgenommen habe, bis zum Jahr 2020 168 Millionen Euro aus dem SWR-Etat zu sparen. Das seien etwa 15 %. In diesem Prozess, den der SWR seit 2010 betreibe, sei man jetzt in der Mitte angekommen. Bis jetzt sei ein Einsparvolumen von 86 Millionen Euro erreicht worden, also ein bisschen mehr als die Hälfte. Die zweite Hälfte werde jedoch sehr viel mühsamer und schwieriger werden, weil das natürlich im weiteren Verlauf immer schwieriger werde, noch etwas herauszuholen.

Vor diesem Hintergrund müsse man jetzt auch die Rechnungshofprüfung sehen. Es sei nicht so, dass der SWR abwarte, was die Rechnungshöfe für Vorschläge machten, sondern er befinde sich in einem dauernden Spar- und Umbauprozess. Das sei von den Rechnungshöfen auch anerkannt worden. Im Bericht stehe auch an verschiedenen Stellen, dass der SWR Sparanstrengungen unternehme und sich nicht einfach zurücklehne.

Die Rechnungshofprüfung beziehe sich auf den Zeitraum von 2006 bis 2012. Wenn man noch drei Monate nach vorn rechne, gebe es Sachverhalte, die dann zehn Jahre zurücklägen. Das sei insgesamt durchaus ein Problem, weil sich inzwischen Dinge schon längst überholt hätten. An verschiedenen Stellen sei schon angeklungen, der SWR habe natürlich bestimmte Prozesse in Gang gesetzt, sodass sich Prüfungen, die sich auf einen zurückliegenden Zeitraum bezögen, dann durch neuere

Entwicklungen teilweise überholt hätten. Deswegen werfe er die Frage auf, ob es Sinn mache, den Bericht über einen solchen Prüfungszeitraum sozusagen zehn Jahre später vorzulegen.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Schweitzer**, ob er wolle, dass der Rechnungshof öfter prüfe, entgegnet **Herr Dr. Eicher**, das wolle er nicht, er frage sich aber, ob es Sinn mache, so weit zurückzugehen, oder ob es nicht Sinn machen würde, die Prüfung auf einen Zeitraum zu erstrecken, der noch als zeitnah bezeichnet werden könne.

Zunächst wolle er auf den SWR in der Fläche zu sprechen kommen. Die Rechnungshöfe identifizierten sozusagen Wirtschaftlichkeits- und Sparpotenziale beim SWR, was ihre Aufgaben seien. Das sei auch ganz klar Ziel des SWR. So arbeite der SWR derzeit daran, die historisch bedingten unterschiedlichen Strukturen weiter anzugleichen. Es sei nicht zu bestreiten, dass nach wie vor die Studiosituation in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz unterschiedlich sei.

In Baden-Württemberg hätten die Studios morgens immer noch eine Aufschaltung bei SWR4 von drei Stunden, die aber im Prinzip zu 90 % aus Musik bestehe. Es sei jedoch beschlossen worden, das im Jahr 2017 abzuschaffen. Insgesamt seien es sieben Aufschaltungen in Baden-Württemberg. In diesen Aufschaltungen fänden sich zwei Aufschaltungen, die das Studio Tübingen, Freiburg usw. betreffen. Solche Aufschaltungen kenne das Land Rheinland-Pfalz nicht. Das seien Unterschiede, die nicht mehr erklärbar seien. Deswegen sei in dem Prozess „Studios 2020“ entschieden worden, dass diese dreistündige Aufschaltung in Baden-Württemberg abgeschafft werde und die wichtigen Beiträge aus den Studios in das Gesamtprogramm einfließen, wie das auch in Rheinland-Pfalz der Fall sei. In SWR4 gebe es zwar mittags eine kurze Aufschaltung, aber ansonsten fließe es in das Gesamtprogramm ein, wenn zum Beispiel in Trier Hochwasser herrsche, weil es den Rheinland-Pfälzer insgesamt interessiere. Hier sei der SWR dabei, diese Strukturen anzupassen.

Im August 2014 sei eine Empfehlung der Rechnungshöfe, Doppelstrukturen abzubauen, ebenfalls bereits umgesetzt worden. Der SWR habe nur noch einen Chefredakteur, Herrn Frey, am Standort Mainz. Davor habe es zwei Chefredakteure gegeben, was sonst bei keiner anderen Anstalt in der ARD der Fall gewesen sei. Das lasse sich aber immer erst umsetzen, wenn die Mitarbeiterfluktuation das erlaube.

Des Weiteren hätten die Rechnungshöfe dem SWR ins Stammbuch geschrieben, eine Vergleichbarkeit der Strukturen seiner Studios herzustellen. Das erfolge gerade mit dem Prozess „Studios 2020“. Es gebe aber Empfehlungen des Rechnungshofs, bei denen der SWR der Meinung sei, dass Kennzahlen, die vom Rechnungshof gebildet würden, nicht sinnvoll seien. Die Rechnungshöfe bildeten beispielsweise eine Kennzahl bei den Studios, die sie von der Einwohnerzahl und der Fläche der jeweiligen Studios abhängig machten. Beispielsweise habe das Studio Freiburg in seinem Umfeld 1,9 Millionen Einwohner und eine Quadratmeterzahl von 8.529. Jetzt werde diese Zahl zu Vollzeitäquivalenten von Mitarbeitern in den Studios ins Verhältnis gesetzt. Daraus werde dann eine Rangliste abgeleitet.

Das halte der SWR nicht für sinnvoll. Für den SWR komme es sozusagen darauf an, welche Aufgaben die Studios zu erfüllen hätten. Aus einer solchen Kennzahlbildung werde der SWR keine Konsequenzen ableiten, weil beispielsweise im Pfälzerwald eine große Zahl von Quadratmetern zusammenkomme, auf denen aber wenig Einwohner zu verzeichnen seien.

Anders sei das natürlich mit der Kennzahl von Erstwortsendeminuten. Wenn es ein Hochwasser an der Mosel gebe, dann habe das Studio Trier sofort eine enorme Zunahme der Worterstsendeminuten. In der Tagesschau könne man dann 14 Tage lang jemanden sehen, der aus der Region berichte. Er habe dann relativ leichte und einfache Erstsendeminuten. Die habe ein anderes Studio, beispielsweise im Westerwald, nicht, weil es dort kein Hochwasser gebe. Hierbei müsse man berücksichtigen, welche Qualität die Erstsendeminuten hätten. Man könne nicht einfach sagen, alle Erstsendeminuten seien gleich. Man könne auch nicht dafür sorgen, dass auch im Westerwald das Wasser entsprechend steige, damit es dort ähnlich zugehe. Auch ein Sturmereignis im Westerwald komme nicht mit gleicher Regelmäßigkeit wie das Hochwasser.

Zum Thema Sportrechte laute die Aussage des Rechnungshofs, Sport dominiere das Programm, und das Sportprogramm sei wiederum vom Fußball dominiert. Das finde sich an mehreren Stellen. Die

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Rechnungshöfe schrieben in ihrem Bericht, es sollte keine Verpflichtung geben, Rechte um jeden Preis zu erwerben. In letzter Zeit gebe es zwei prominente Beispiele, wo Sportrechte nicht erworben worden seien. Der SWR wehre sich gegen den Vorwurf, dass Sportrechte um jeden Preis erworben würden. Die Sportrechte für die Qualifikation zur Fußballweltmeisterschaft seien nicht erworben worden, sondern diese habe RTL erworben.

Es lasse sich leicht sagen, ob der Fußball bei RTL oder bei ARD und ZDF laufe, sei völlig egal. Es habe sich anlässlich der Fußballweltmeisterschaftsqualifikationsspiele gezeigt, dass das nicht egal sei. Wer Fußball habe sehen wollen, habe das bei RTL nicht in HD-Qualität sehen können, es sei denn, er habe dafür extra bezahlt. Das koste bei den privaten Sendern 5 Euro, um diese Spiele in HD-Qualität zu sehen, während das bei ARD und ZDF im Rundfunkbeitrag enthalten sei.

Vor Kurzem habe es in der „WELT“ einen Artikel zu diesen Qualifikationsspielen bei RTL gegeben. Dort sei von ranschmeißerischen Interviews oder merkwürdigen Einspielern die Rede gewesen. Weiter habe es geheißt: Bloß keine kritischen Nachfragen. Nach zehn Länderspielen bei RTL dominiere die Freude, dass Jogi Jungs künftig wieder bei ARD und ZDF kicken. Man hätte einmal sehen sollen, was da los gewesen sei – Hashtag RTL –, wie da beispielsweise hergezogen worden sei: Ich weiß, wo das Tor steht. Prima, sie haben den Job als RTL-Fußballexperte oder das Beste am Spiel, anschließend elf Monate kein Länderspiel bei RTL.

Die einfache Rechnung zu sagen, die Sportübertragungen könnten hier genauso wie dort laufen, gehe seiner Ansicht nach nicht auf. Für die Olympischen Spiele 2020/2022 habe man die Rechte auch nicht erworben. Da werde Folgendes passieren. Im Nachgang zu den Olympischen Spielen seien immer auch die Paralympics übertragen worden. Da kein Team von ARD und ZDF bei diesen Ereignissen anwesend sein werde, prophezeie er schon jetzt, man werde nicht mit einem Team nach Brasilien oder sonst wo hinfahren, um die Paralympics zu übertragen. Man habe auch nicht die Rechte dafür. Die Aufteilung, dass der private Rundfunk den 100-Meter-Endlauf übertrage, während ARD und ZDF die Paralympics übertragen, werde so nicht funktionieren.

Die ARD halte ihre Selbstverpflichtung ein, nicht mehr als 10 % im Sport anzubieten. Sogar in sportrelevanten Jahren seien es nur 8 %, Es bestehe also überhaupt kein Grund, sich den Vorwurf machen zu lassen, der Sport würde das Programm dominieren. Die Rechnungshöfe hätten im Übrigen bei ihren Prüfungen keine Feststellungen gemacht, dass Sportrechte zu überhöhten Preisen eingekauft worden seien. Das hänge bei der ARD auch damit zusammen, dass das zentralisiert worden sei. Es gebe eine Sportrechteagentur, die für die ARD die Sportrechte erwerbe. Dort säßen sehr professionelle Kollegen, die sich in diesem Markt genau auskennen. Für diese Spezialmaterie benötige man absolute Spezialisten.

Er könne ein weiteres Beispiel anführen, dass es die Rechnungshöfe gut gemeint hätten, wo man aber deren Vorschlag nicht folgen werde. Die Rechnungshöfe hätten empfohlen, sämtliche Sportverträge, die alle auf Englisch abgeschlossen würden, zu übersetzen. Wer sich in dieser Materie auskenne, wisse, dass eine zweite Verhandlungsrunde eingeläutet werden müsste, wenn man anfangs, die Sportverträge zu übersetzen, weil es englische Ausdrücke gebe, die praktisch nicht ins Deutsche übersetzt werden könnten. Jeder wisse, was sich hinter einem bestimmten Begriff verberge, es ergebe sich aber ein schiefes Bild, wenn man anfangs, das zu übersetzen. Man werde deswegen nicht dem Ansinnen der Rechnungshöfe folgen, Sportverträge mit einem Umfang von etwa 400 Seiten zu übersetzen. Hierfür müsse man Englisch in der Spezialsprache Sportrechte beherrschen.

Er könne verstehen, dass man es lieber hätte, dass es von allen gelesen werden könne. In Vorlagen für die Gremien würden die wichtigen Punkte übersetzt, sodass die wichtigen Teile den Gremien vermittelt werden könnten. Die Gremien wären völlig überfordert, Verträge von über 400 Seiten zu lesen.

Die Produktionskosten seien ein wichtiger Punkt im Rechnungshofbericht gewesen. Die ARD bündele ihre Ressourcen nach dem Federführungsprinzip. Der SWR habe zum Beispiel die Federführung für die Fußballweltmeisterschaften. Er habe sozusagen die Produktion in Brasilien für die Fußballweltmeisterschaft mit seinen Mitarbeitern organisiert.

Die Forderung des Rechnungshofs sei gewesen, dass diese Produktionskosten auf alle ARD-Anstalten umgelegt würden und damit sozusagen den höheren Anteil, den der SWR an Produktions-

kosten habe, wenn er die Fußballweltmeisterschaft übertrage, dann auf alle umzulegen. Es sei aber so, dass die ARD die großen Sportereignisse auf die großen ARD-Anstalten verteilt habe. Olympische Spiele oder Fußballeuropameisterschaften seien dann bei anderen großen Sendern – etwa NDR oder MDR – verortet. Wenn diese dann Olympische Spiele produzierten, trügen sie diese Produktionskosten. Den Aufwand herzustellen, jedes Mal alle Kosten auf alle umzulegen und zu verrechnen, halte er nicht für sinnvoll. Man könne davon ausgehen, dass das so austariert werde, dass niemand das Gefühl habe, er müsse drauflegen. Das sei gegenwärtig das Prinzip. Damit fahre die ARD sehr gut. Es sei selbstverständlich, dass kleinere Anstalten – im Übrigen bedeute das auch einen kleinen Finanzausgleich –, wie beispielsweise der Saarländische Rundfunk, natürlich nie solche Produktionskosten tragen müssten. Das könnten sie auch nicht tun. Damit wäre beispielsweise der Saarländische Rundfunk überfordert.

Die Rechnungshöfe kritisierten stark eine aus ihrer Sicht mangelnde Information der SWR-Gremien. Das sehe der SWR anders. Er sei der Meinung, dass er jedenfalls seine staatsvertraglichen Verpflichtungen immer erfüllt habe. Zumindest bis 2011 müsse er aber zugeben, dass die Information der Gremien teilweise recht kurzfristig erfolgt sei, sodass sich die Situation ergeben habe, wie sie die Landtage bei Staatsverträgen kennten, dass die Gremien praktisch nicht mehr die Möglichkeit gehabt hätten, die Verträge abzulehnen, weil das Ereignis so kurz bevorstanden habe, dass im Prinzip die Sache schon gelaufen gewesen sei. Er wolle jedoch erklären, wie das zustande komme.

Der Sportrechtemarkt freue sich jedes Mal sehr, wenn die Verhandler hingingen und sagten, sie hätten mit ihnen einen Vertrag geschlossen, aber sie müssten in diesen Vertrag einen Gremienvorbehalt einbauen, zu dem noch neun Landesrundfunkanstalten zustimmen müssten. Den Sportrechtemarkt interessiere das relativ wenig, sondern die Verhandler hätten das Problem, wie sie hinterher ihre Gremien einbänden. Seit 2011 sei dieses Problem noch einmal auf den Tisch gekommen. Die ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz werde jetzt sehr frühzeitig schon in die Planungen eingebunden, sodass niemand sagen könne, er habe nicht gewusst, dass sich die Anstalten der ARD um Sportrechte – Olympische Spiele, Fußballweltmeisterschaften, Fußballbundesliga usw. – bewürben. Dort finde jetzt einmal im Jahr eine Strategiedebatte über Sportrechte statt, welche Sportrechte ARD und ZDF erwerben sollten und welche nicht.

Ein gutes Beispiel sei, wie man das mit dem Boxen sehe. Dieses Thema sei immer sehr umstritten. Es gebe Boxfans auf der einen Seite und Boxgegner auf der anderen Seite. Mit der frühzeitigen Einbindung werde versucht, diesen Vorwurf zu entkräften, dass man nicht mehr Nein sagen könne.

Die Empfehlungen der Rechnungshöfe würden aber durchaus ernst genommen. So seien beispielsweise die Empfehlungen der Rechnungshöfe aufgegriffen worden, die Vergütung von Sportexperten weiter zu diskutieren. Das werde in der ARD regelmäßig thematisiert. Durch die Federführung des SWR sei er an verschiedenen Stellen mit diesen Sportexpertenverträgen selbst befasst gewesen. Hier finde ein dauernder Disput statt. Das sei aber ein Markt, bei dem man nicht einfach sagen könne, man nehme Herrn X oder Herrn Y. Beim Fußball habe man zum Beispiel Mehmet Scholl als Experten. Das habe sich sozusagen als Volltreffer erwiesen. Auf diesem Markt gebe es Honorare für diese Tätigkeit, die in einem Wettbewerb stünden, sodass man nicht einfach das Honorar von Herrn Scholl halbieren könne. Diese Diskussion finde regelmäßig statt.

Auch der Empfehlung, dass die ARD ihre Marktmacht bei Preisverhandlungen preisreduzierend einsetzen solle, komme man natürlich nach. Beim Thema Sportrechte werde man jedoch einen Wandel erleben. Das, was sich bei den Olympischen Spielen gezeigt habe, werde in Zukunft ein Problem sein. Die großen Player im Markt würden diese Rechte erwerben. ARD und ZDF würden das nicht mehr auffangen können. Sie würden das mit dem Geld aus dem Rundfunkbeitrag nicht mehr darstellen können. Man werde ein Wettbewerbsproblem bekommen. In der Form, wie man bisher Sportrechte erworben habe, werde sich das nicht fortsetzen. Damit werde auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine programmliche Anforderung zukommen, die schwierig zu bewältigen sei, weil der Sport nach wie vor gesellschaftlich ein Thema sei, das auch junge Leute in das Gesamtprogramm führe. Programmlich werde der Sport für einen absolut wichtigen Teil gehalten.

Der Verwaltungsrat des SWR habe eine erste Diskussion über den Rechnungshofbericht geführt. Er habe den kompletten Rechnungshofbericht in seinen Finanzausschuss überwiesen. Dort würden Punkt für Punkt die Empfehlungen des Rechnungshofs mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats nach-

vollzogen und besprochen und überlegt, welche Empfehlungen wie weiter aufgegriffen würden und welchen Empfehlungen aus welchen Gründen nicht gefolgt werde. Der Verwaltungsrat werde im Finanzausschuss dazu seine Meinung sagen. Es möge sein, dass der SWR sage, das wolle er nicht weiterverfolgen, während der Verwaltungsrat an der Stelle ein anderes Ergebnis haben wolle. Dieser Rechnungshofbericht werde sehr gründlich mit dem Verwaltungsrat analysiert und besprochen werden und daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Frau Abg. Kohnle-Gros bemerkt, auch wenn der Bericht schon etwas älter sei und man die Stellungnahme des SWR noch nicht kenne, fielen einem doch schon ein paar Dinge auf, die eventuell schon in der Stellungnahme geklärt würden. Auf Seite 39 der Drucksache 16/4942 sei der Vergleich der Marktanteile der ARD-Sender aufgelistet. Dabei befinde sich der SWR insgesamt im unteren Drittel. Da die Übersicht bis 2011 erstellt sei, habe sie die Frage, ob diese Zahlen noch stimmten oder ob in der Stellungnahme dazu etwas Neues gesagt werde.

Damit zusammenhängend würde sie gern nachfragen, ob es einen Unterschied zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gebe, was den Wettbewerb oder Konkurrenzdruck zu privaten Veranstaltern vor allem im Rundfunkbereich, aber auch im Fernsehbereich ausmache. Um Auskunft gebeten werde, ob man diesen Druck spüre und ob mit den zur Verfügung stehenden Strukturen – Personal und Finanzmittel – an diesem Druck gearbeitet werde.

Die gewachsenen Strukturen erlebe man immer leidvoll, wenn zum Beispiel bei den Orchestern dagegen gearbeitet werden müsse. Auch als Abgeordnete und Gremienvertreter befinde man sich da immer in der Zwickmühle, weil man auf der einen Seite den finanziellen Druck sehe, aber auf der anderen Seite auch das Problem für die Region. Die Frage werfe sich auf, ob man bewerten könne, wie der SWR im Vergleich zu anderen ARD-Anstalten in dieser gesamten Systematik dastehe, oder ob sich das Benchmarking, das die Rechnungshöfe entwickelten, nur auf die interne Struktur beziehe oder ob das Benchmarking auch nach außen stattfinde.

Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz könne man eigentlich zufrieden sein, dass Rheinland-Pfalz so gut dadurch repräsentiert werde, was der SWR im Fernseh- und Rundfunkbereich präsentiere. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass die Einwohnerzahl und die Quadratmeterzahl, wenn man das rein statistisch betrachte wie der Rechnungshof, zwar ein Missverhältnis andeuteten, aber der ländliche Bereich und auch der etwas dünner besiedelte Bereich wahrscheinlich andere Herausforderungen darstellten.

Zum Sport wolle sie lediglich darauf hinweisen, dass die Experten und die Reporter, die darüber berichteten, wichtig seien. Wenn auch über andere Sportarten wie Leichtathletik berichtet werde, die vielleicht nicht jedermanns Geschmack seien, sei es doch attraktiv, wenn so etwas interessant aufgemacht werde. Beim Boxen gebe es vielleicht einen Unterschied zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Beliebtheit. Wenn bei ihnen zu Hause Boxen im Fernsehen laufe, beschäftige sie sich eben mit etwas anderem. Für ein bestimmtes Publikum sei das sicher auch in der ARD ein wichtiger Punkt.

Hinsichtlich der Paralympics und den Olympischen Spielen würde sie nicht die Konkurrenz herausstellen, weil auch darüber die Berichterstattung benötigt werde. Wenn nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wer sonst sollte sich dann darum kümmern.

Herr Abg. Hartloff wirft die Frage auf, ob sich die Rechnungshöfe bei dieser Prüfung schon intensiver darüber ausgetauscht hätten, wie in Zukunft die Aufteilung der Kosten in den Studios auf die verschiedenen Beiträge und die Entwicklung beim SWR, dass viel mehr in Richtung Trimedialität gegangen werde, erfolgen solle. Aus seiner Sicht mache es nicht viel Sinn, wenn gerade der SWR anstrebe, dass eine größere Zusammenarbeit stattfinde, und Beiträge auf den verschiedenen Schienen genutzt würden, dass dann jeweils einzeln wieder rubriziert werde. Ihn würde interessieren, wie das von der Entwicklung her gesehen werde, weil die Erkenntnis von vor zehn Jahren zwar interessant sei, aber der SWR inzwischen ein Stück weiter sei.

Ihm sei bekannt, dass die Frage des Anteils des Sports im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Finanzierung die entsprechenden Gremien immer wieder beschäftigt habe. Der Grundtenor sei gewesen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch bei diesen populären Sportarten zu beteiligen. Eine

andere Frage sei, wie weit die Preise explodierten oder die Zustände in manchen Verbänden so mafiös seien, dass man da nicht mehr zusammenarbeiten könne. Diese Frage müsse dann jeweils entschieden werden. Es sei aber eine Grundsatzentscheidung gewesen, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, um öffentlich mit einem anderen Qualitätsstandard solche Übertragungen zu machen, auch wenn das entsprechende Kosten nach sich ziehe. Hier habe immer etwas das Handicap der Transparenz bestanden, dass die Gremien besser informiert würden, was zu erwarten sei und wie das erfolge.

Im Hinblick auf das Beispiel mit dem Fußballkommentator vertrete er die Auffassung, wenn man öffentlich-rechtlicher Rundfunk sei, könnten auch Honorare öffentlich sein. Das berge das Risiko in sich, dass irgendwelche Stars abspringen oder irgendwelche Moderatoren nicht zur Verfügung stünden. Dieses Handicap oder dieses Plus habe man als öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Er sei überzeugt davon, wenn das öffentlich wäre, würde sich das irgendwann einpendeln. Das gelte auch für Dirigenten, Opernsänger, Schlagersänger usw. Hier habe er eine dezidiert andere Auffassung. Weil man öffentlich-rechtlicher Rundfunk sei, habe man bezüglich der Transparenz aus seiner Sicht einen anderen Anspruch. Er glaube, das wäre auch im Sinne der Rechenschaft über Gebühren notwendig, wie die Finanzierung erfolge. Dahinter stehe er ausdrücklich. Er glaube, das wäre auch im Sinn dessen, was die Rechnungshöfe als Transparenz forderten.

Herr Abg. Dr. Eicher legt dar, im Hinblick auf die Frage der Marktanteile bedauere er, dass der Bericht etwas veraltet sei, weil die letzte Sparte aus dem Jahr 2011 stamme. Der SWR rutsche gegenwärtig auf Platz 5. Man befinde sich mittlerweile knapp an der 7 %-Grenze. Das hänge auch damit zusammen, dass gerade in den letzten beiden Jahren die regionalen Anteile – Sichtwort „Landeschau AKTUELL“ und auch die Ausweitung auf die halbe Stunde sowie die 18:15 Uhr-Leiste, wo es eine Kooperation mit Baden-Württemberg gebe und stärker auf Wiederholungen verzichtet werden könne – einen Marktanteil erreicht hätten, den man sich nicht erträumt hätte. Die Marktanteile lägen teilweise bei 20 % bis 24 % in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr und trügen dazu bei, dass man im Ranking deutlich Anschluss gefunden habe. Die Zeiten, in denen der SWR als Schlusslicht dagestanden habe, seien vorbei.

In der 41. Kalenderwoche habe es einen Tag gegeben, da habe der SWR das beste Ergebnis seit 25 Jahren im Fernsehen gehabt. Das sei nicht die Einbringung des Haushalts in den rheinland-pfälzischen Landtag gewesen. An dieser Stelle tue sich etwas. Darüber sei man froh, weil die Akzeptanz für den SWR ein wichtiger Punkt sei.

Traditionell sei es so, dass in Rheinland-Pfalz nicht so sehr die Privaten im Fernsehen Sorgen machten, sondern in Rheinland-Pfalz sei das ZDF sehr stark. Der Rheinland-Pfälzer betrachte das ZDF wie seinen zweiten Heimatsender – das sei nicht verwunderlich, sondern gut so –, sodass die Quoten, die das ZDF in Rheinland-Pfalz erziele, auf den SWR immer eine leicht negative Wirkung hätten. Diesen Effekt stelle man in Baden-Württemberg so nicht fest. Insgesamt seien aber auch die Privatsender in beiden Bundesländern durchaus an verschiedenen Stellen stärker als in anderen Ländern und machten dem SWR sozusagen das Leben schwer.

Seines Wissens hätten die Rechnungshöfe keine Betrachtungen angestellt, was den Vergleich mit anderen Anstalten betreffe, weil dazu sozusagen eine Prüfung notwendig gewesen wäre, wofür man die Daten anderer Anstalten benötigt hätte. Es gebe aber diese Daten. Bei den Produktionskosten gebe es zum Beispiel einen Vergleich innerhalb der ARD nach Kosten pro Sendeminute. Diese Aufstellung könne gern einmal zur Verfügung gestellt werden. Da stehe der SWR mit seinem Produktionsbetrieb sehr gut dar und nehme einen absolut vorderen Rang ein. Diese Vergleiche seien jedoch nicht Gegenstand der Prüfung der Rechnungshöfe gewesen,

Bei den Fußballkommentatoren gebe es auch ein rechtliches Problem. Man könne nicht einfach das Honorar von Herrn Scholl veröffentlichen. Ohne seine Zustimmung gehe das nicht.

Herr Abg. Hartloff widerspricht, man könne Verträge schließen, in denen diese Pflicht enthalten sei, wie das bei anderen Verträgen auch der Fall sei.

Auf den Hinweis von **Herrn Dr. Eicher**, dass man Herrn Scholl dann nicht mehr bekomme, erwidert **Herr Abg. Hartloff** dann müsse man eben auf jemand anders zurückgreifen. Hier habe man einen Dissens, wenn Herr Eicher sage, das gehe nicht.

Herr Dr. Eicher stellt heraus, wenn man das auf alles übertrage, dann hätte das ZDF jahrelang Herrn Gottschalk nicht gehabt. Dann habe man einen Wettbewerbsnachteil, weil die private Konkurrenz das nicht genauso mache. Hier habe man eine unterschiedliche Auffassung.

Herr Abg. Hartloff betont, rechtlich gehe das natürlich. Es sei dann möglicherweise für eine gewisse Zeit ein Nachteil. Er bezweifle, ob dieser Nachteil wirklich so groß sei, wie das dargestellt werde. Diese Diskussion brauche man jedoch hier jetzt nicht zu führen.

Frau Vors. Dr. Machalet geht davon aus, dass werde sicherlich auch eine spannende Diskussion in den SWR-Gremien selbst sein. Es würde wahrscheinlich zu weit führen, dass hier jetzt ausdiskutieren.

Herr Dr. Siebelt führt aus, ihm scheine es ein wichtiger Punkt zu sein, dass man noch einmal darauf eingehe, was die Berichterstattung an den Landtag angehe. Das Problem werde sich weitgehend dadurch erledigen, dass der Rundfunkstaatsvertrag geändert werde. Ein neuer § 14 a werde einheitliche Berichterstattungsregeln für alle Rechnungshöfe für alle Rundfunkanstalten enthalten. Dieses Thema sei in den letzten Jahren sehr intensiv diskutiert worden, weil das dem Rechnungshof insbesondere als Rheinland-Pfälzer Schwierigkeiten gemacht habe, was das ZDF angehe. Zunächst habe es das ZDF und dann die Weiterung des ZDF sowie verschiedene andere Landesrundfunkgesetze gegeben, die alle nicht miteinander kompatibel gewesen seien. Diese Neuregelung sehe jetzt vor, dass die Landtage unterrichtet würden. Ein entsprechender Punkt stehe auch noch auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

In der Vergangenheit habe der Wunsch geherrscht – insbesondere beim Rechnungshof Baden-Württemberg –, möglichst frühzeitig unterrichtet zu werden. Da man sich hierbei ein bisschen im Widerstreit befinde, habe er versucht, das in seinem Vortrag zumindest so weit zu integrieren, wie es vorgelegen habe.

Herr Dr. Eicher habe den Zeitraum von 2006 bis 2012 angesprochen. Natürlich sei den Rechnungshöfen klar, dass dieser Zeitraum nicht ganz aktuell sei. Ein langer Zeitraum biete aber eine gewisse Gewähr dafür, dass einzelne Ereignisse nicht in bestimmte Zahlen einfließen, sondern das Gewinnen von Zahlen über einen längeren Zeitraum solche Dinge nivelliere. Aber auch die Rechnungshöfe strebten natürlich immer einen möglichst zeitnahen Abschluss von Prüfungen an. Das gehe leider nicht immer in allen Fällen.

Frau Taxis (Mitglied des Rechnungshofs Baden-Württemberg) ergänzt, die Kennzahl hinsichtlich der Fläche und der Einwohnerzahl sei eine Idee von Baden-Württemberg gewesen. Es sei jedoch aus den Studios heraus geboren worden. Sie entspreche durchaus dem, was Herr Dr. Eicher vortrage und auch der Intendant stets gesagt habe. Man könne nicht nur die anderen Kennzahlen verwenden, weil es sehr unterschiedliche Studios gebe. Der SWR verfüge über Großstadtbüros, hinter denen eine hohe Einwohnerzahl stehe, die naturgemäß auch viele Ereignisse produzierten. Es sei den Studios wichtig, dass die Einwohnerzahl und der Kulturraum bei den Ereignissen eine Rolle spiele. Viele Einwohner produzierten viele Ereignisse.

Die entgegengesetzte Kennzahl sei aber genauso wichtig, weil im ländlichen Raum die Studios viel mehr Fläche einbeziehen müssten, viel mehr Fläche versorgen müssten und ihre Reporter auch viel mehr in die Fläche hinaus müssten. Deshalb sei das schwerer als bei einem Studio, das sehr viele Einwohner zu versorgen habe. Das korrespondiere dann mit dem, was Herr Dr. Eicher gesagt habe.

Das Zweite, wozu sie noch etwas habe sagen wollen, betreffe den Sport. Hier habe der SWR die Federführung gehabt. Die Rechnungshöfe hätten jede Angelegenheit die Gremien betreffend, die nach Ansicht der Rechnungshöfe nicht ordnungsgemäß gelaufen sei, im Bericht dargestellt. Der SWR habe das teilweise konzidiert. Ab 2011 sei es in der Tat besser geworden. In der Folge liege man hier ziemlich nah zusammen. Die einzelnen Dinge, die aus der Sicht der Rechnungshöfe nicht ordnungsgemäß gelaufen seien, könnten dezidiert im Bericht nachgelesen werden.

Den Vorwurf, dass die Rechnungshöfe behauptet hätten, das Programm sei sportlastig, müsse sie etwas relativieren. Die Rechnungshöfe hätten deutlich gesagt, dass die Selbstverpflichtung der ARD-Anstalten, nicht mehr als 10 % Sport zu senden, deutlich eingehalten worden sei. In der Summe sei es sogar weniger. An einzelnen Tagen könne es natürlich so sein, dass beispielsweise an einem Sportsonntag im Winter nahezu den ganzen Tag Sport gesendet werde. Das sei aber eine reine Darstellung, ohne dass die Rechnungshöfe das kritisierten. Die Selbstverpflichtung sei eingehalten.

Innerhalb dieser Sportberichterstattung nehme der Fußball eine ziemliche Dominanz ein. Das sei eine reine Tatsachenauswertung. Der Fußball sei sowohl beim zeitlichen Faktor als auch bei den Kosten dominant.

Das Problem mit der Übersetzung der Verträge sei den Rechnungshöfen durchaus bewusst. Wenn sie Verträge über sehr umfangreiche finanzielle Verpflichtungen lese, lese sie das lieber in Deutsch, weil sie es dann besser verstehe. Wenn die Gremien durchaus in der Lage seien, alle englischen Verträge zu lesen – im Einzelfall bekämen sie sie ja nicht zu Gesicht –, hätten die Rechnungshöfe auch kein Problem damit.

Herr Abg. Hartloff wirft ein, die Verwaltung müsse dann übersetzen, wenn ein Gremiumsmitglied das wünsche.

Frau Taxis fährt fort, es sei nicht so, dass die Rechnungshöfe die Stellungnahme des SWR in ihrem Bericht nicht berücksichtigt hätten. Sie hätten ein sehr aufwendiges Verfahren, was die Prüfungsmitteilungen des SWR anbelange. Bevor die Rechnungshöfe einen Bericht an die Landtage schickten, habe der SWR immer Gelegenheit, vor der Abfassung des Berichts eine Stellungnahme abzugeben. Diese Möglichkeit habe er auch in diesem Fall ein halbes Jahr lang gehabt. Die Stellungnahme werde in den Bericht eingearbeitet. Im Bericht könne man an jeder Stelle erkennen, wo es einen Meinungsunterschied zwischen dem SWR und den Rechnungshöfen gebe.

Frau Abg. Kohnle-Gros kommt darauf zu sprechen, am 14. Oktober 2015 habe die „F.A.Z.“ berichtet, dass der SWR einen Rechercheverbund unter anderem mit einer hiesigen Zeitung plane. Sie wäre dankbar, wenn Herr Dr. Eicher dazu etwas sagen könnte.

Herr Abg. Schweitzer unterstützt das von Herrn Dr. Eicher mit Blick auf die Parameter Quadratmeterzahl und Mitarbeiter in den Studios gesagt habe. Wenn es so käme, dass man das irgendwann als entscheidenden Parameter anerkenne, was die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit von Studios angehe, dann würde er sich dagegen politisch verwehren. In Rheinland-Pfalz liege eine besondere Situation vor, was die Regionen und die Menschen angehe, die sich mit ihren Regionen identifizierten, die von ihrem Sender auch erwarteten, dass er in der Region verhaftet sei, die Region kenne und sie auch bespielen könne. Deshalb sei dieses Einzelbeispiel mit dem Hochwasser an der Mosel sicherlich ein gutes Beispiel, aber man könnte das auf alle anderen Regionen übertragen, wo es typische Anlässe gebe, die sich womöglich regelmäßig wiederholten und die man einfach nur von der Region aus betrachten und begleiten könne. Deshalb könne das niemals der entscheidende Faktor sei. Er würde sich auch immer dafür verwenden, dass man das berücksichtige und sage, das sei der Preis, den man zu zahlen bereit sei, weil man einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe.

Herr Dr. Eicher nimmt Stellung, was beim SWR zum Thema Rechercheverbund geplant sei und bisher ein einziges Mal stattgefunden habe, sei nicht mit dem Rechercheverbund von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ vergleichbar, weil dort mit Herrn Mascolo ein prominenter Journalist „eingekauft“ worden sei, der für diesen Rechercheverbund tätig sei und der sozusagen aus diesen drei Quellen gemeinsam finanziert werde.

Was beim SWR im Verhältnis zur „Allgemeinen Zeitung“ geplant sei, habe überhaupt nichts mit irgendwelchen Infrastrukturen zu tun, die jeweils gegenseitig zur Verfügung gestellt würden. Das wäre in der Tat ein Problem, weil dann sozusagen der Vorwurf der Quersubventionierung eines privaten Anbieters mit Rundfunkbeiträgen nicht unberechtigt wäre.

Aus seiner Sicht – er habe dabei Herrn Frey mit einbezogen – finde hier etwas statt, was selbstverständlich sei. Journalisten sprächen sich zu einem bestimmten Thema miteinander ab. Das passiere

auch, ohne dass es einen Rechercheverbund gebe. Natürlich unterhielten sich Kollegen permanent. Es würden Themen identifiziert, von denen man sage, dass man das sozusagen mit einer Recherchekraft allein nur sehr schwer stemmen könne. Man suche sich ein Thema und werfe an dieser Stelle sozusagen Erkenntnisse zusammen. Jeder der Partner bleibe vollkommen frei in der Frage, wann und wo das veröffentlicht werde. Es werde kein Einfluss darauf genommen, dass etwa der SWR sagen würde, die „Allgemeine Zeitung“ müsse aber noch drei Tage warten, bis der SWR irgendwo in einer Sendung seine Recherchen schon untergebracht habe.

Der SWR habe sich bereit erklärt, mit jedem gegebenenfalls zusammenzuarbeiten. Des SWR schließe keine exklusiven Verträge mit irgendjemand. Wenn jetzt die „Rhein-Zeitung“ auf den SWR zukäme und sage, sie wolle auch punktuell mit dem SWR zusammenarbeiten, wäre das für den SWR auch kein Problem. Dann müsse man die Themen identifizieren, zu denen man das mache. Dann sei es selbstverständlich, dass der SWR auch mit anderen zusammenarbeite.

Daneben gebe es Gespräche mit allen Zeitungen über Kooperationen, was die gemeinsame Nutzung von Videos angehe. Die Zeitungen hätten ein hohes Interesse daran, vom SWR Videomaterial zu bekommen, um es auf ihren Internetseiten einzubinden. Das könnten sie im Übrigen auch nach der Rechtsprechung, ohne dass sie mit dem SWR Verträge schlössen. Deswegen sei es dem SWR lieber, man mache das im Rahmen einer Kooperation. Man könne sozusagen Inhalte eines anderen bei sich sozusagen „embatten“, wenn klar sei, dass sei ein Beitrag des SWR. Dann könne der andere sozusagen darauf verlinken. Wenn er dann auf das Bild gehe, sei er wieder beim SWR im Angebot. Diese Fälle seien voneinander zu unterscheiden.

Der Rechercheverbund von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ sei von der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen überprüft worden. Der WDR habe dazu ausführlich Stellung genommen. Er sei gern bereit, zu diesem Punkt einmal gesondert im Ausschuss zu berichten. Die Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen habe dabei festgestellt, dass selbst der Rechercheverbund, der weiter gehe als das, was beim SWR überhaupt angedacht sei, rechtlich nicht zu beanstanden sei, sodass er nur sagen könne, hier sei natürlich jemand betroffen. Hier sei natürlich wieder ein internes SWR-Papier durchgesteckt worden. Diese Dinge seien für niemanden angenehm, wenn aus internen Rundend Papieren weitergegeben würden, über deren Gehalt man streiten könne.

Wenn ihm das Papier vorher zugegangen wäre, hätte er dazu geraten, sich zu überlegen, was man da hineinschreibe. Es sei aber nicht für irgendeine Außenwirkung gedacht gewesen. Unter dem Strich sage er, er achte wirklich darauf, dass da nichts passiere, was in irgendeiner Weise mit dem Recht nicht vereinbar wäre.

Herr Abg. Schweitzer gibt seinen Eindruck wieder, dass man hier noch in der Präsenz spreche. Er habe die Äußerungen manches Vertreters des SWR auf Veröffentlichungen in der „Rhein-Zeitung“ und jetzt auch auf den „F.A.Z.-Artikel“ so verstanden, dass das eine Skizze eines Plans gewesen sei, der aber wohl nicht umgesetzt werde. Herrn Dr. Eicher habe er jetzt so verstanden, dass das durchaus etwas sei, was intern noch den Charakter einer Absicht habe.

Herr Dr. Eicher gibt zu erkennen, da habe er ihn falsch verstanden. Es habe auch schon einen Fall gegeben, in dem eine gemeinsamere Recherche auch zu einem gemeinsamen Ergebnis geführt habe. Es sei um einen Gesetzentwurf auf dem Gleichstellungsministerium gegangen. Da habe die „Allgemeine Zeitung“ geschrieben „Nach Rechercheinformationen von AZ und SWR“, und der SWR habe umgekehrt in der Landesschau Aktuell etwa so berichtet: „Nach Rechercheinformationen von SWR und AZ“. –

Es gebe keinen Vertrag, in dem etwa stehe, man arbeite pro Jahr an fünf gemeinsamen Recherchen, sondern es gebe nur die Vereinbarung, punktuell gemeinsam die Recherche zu einem bestimmten Thema gemeinsam durchzuführen, wenn dies Sinn mache. Dagegen sei aus seiner Sicht überhaupt nichts einzuwenden. Das lasse sich im Vorhinein nicht voraussagen, weshalb es schwierig sei zu sagen, wann der nächste Fall eintreten werde. Der SWR sei nicht davon abgerückt, dass er von dieser Möglichkeit, punktuell mit einem Partner zusammen zu arbeiten, Gebrauch mache. Im Übrigen arbeite der SWR auch an anderen Stellen mit anderen Zeitungen zusammen. REPORT MAINZ habe gemeinsame Recherchen mit dem „SPIEGEL“ gemacht. Der Bayerische Rundfunk habe eine Kooperation mit

der „ZEIT“. Das sei ein Phänomen dieser Zeit. An vielen Stellen arbeiteten Journalisten gemeinsam an Recherchen.

Herr Abg. Schweitzer stellt fest, der Justiziar des SWR habe bestätigt, es gebe einen Rechercheverbund zwischen SWR und einer der vier Tageszeitungen in Rheinland-Pfalz. An Herrn Dr. Eicher habe er die Frage, wann er damit in den Gremien des SWR gewesen sei.

Herr Dr. Eicher macht deutlich, diese Frage sei in den Gremien des SWR immer wieder aufgetaucht. Es gebe keinen Rechercheverbund in der Form, dass es eine vertragliche Vereinbarung dazu gebe. Die Recherche gehöre sozusagen zum Kern des journalistischen Auftrags und sei natürlich auch grundrechtlich geschützt. Auch wenn das bisher schon stattgefunden habe, wenn sich Journalisten bisher zusammengetan hätten und ihre Erkenntnisse ausgetauscht hätten, sei das natürlich etwas, was vollkommen in Ordnung und selbstverständlich sei. Deswegen habe er nichts daran zu kritisieren, wenn punktuell Journalisten auch unterschiedlicher Einrichtungen an dieser Stelle zusammenarbeiteten.

Um nicht falsch verstanden zu werden, wiederhole er noch einmal, es gebe keinen Rechercheverbund in der Form einer vertraglichen Vereinbarung, die genaue Regelungen enthalte. Natürlich sei die Frage der Zusammenarbeit zwischen NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ wiederholt in den Gremien des SWR aufgetaucht. In diesem Zusammenhang sei natürlich gesagt worden, dass der SWR punktuell auch mit anderen zusammenarbeite. Das sei kein Phänomen von SWR und „Allgemeiner Zeitung“, sondern dieses Phänomen gebe es an verschiedenen Stellen. REPORT MAINZ habe mehrfach mit dem „SPIEGEL“ zusammen Recherchen angestellt und Rechercheergebnisse erzielt. Auch da könne nicht gesagt werden, es gebe einen Rechercheverbund zwischen REPORT MAINZ und dem „SPIEGEL“.

Frau Staatssekretärin Raab nimmt seitens der Landesregierung Stellung, dass die Rechercheverbünde sicherlich ein hoch diskutiertes Thema seien; denn hier werde schon durchaus kritisch bemerkt, dass es sich dabei um eine Vielfaltsverengung handeln könnte. Es sei schon eine Form von möglicher Medienkonzentration, die an dieser Stelle kritisch beleuchtet werde. Das geschehe auch im Kreis der Rundfunkkommission der Länder.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet hat den Eindruck, das Thema sei in dieser Sitzung nahezu erledigt, und es bestehe durchaus die Möglichkeit, das in zukünftigen Sitzungen weiter zu behandeln.

Herr Abg. Schweitzer widerspricht, er habe nicht den Eindruck, dass das Thema hier jetzt gerade erledigt werde, sondern er habe den Eindruck, es werde gerade ein Thema. Herr Dr. Eicher habe zum Ausdruck gebracht, es gebe keinen Rechercheverbund, der auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen SWR und Rhein-Main-Verlag oder der „Allgemeinen Zeitung“ bestehe. Er habe aber die Frage, ob es einen Rechercheverbund auf einer anderen Grundlage gebe, beispielsweise von journalistischen Absprachen, der einen anderen Charakter als die journalistische Zusammenarbeit habe, die es zwischen SWR und anderen Medien in Rheinland-Pfalz gebe.

Herr Dr. Eicher verweist erneut auf seine Aussagen zu REPORT MAINZ und dem „SPIEGEL“. Auch dort gebe es natürlich die Verabredung mit dem „SPIEGEL“, punktuell zusammenzuarbeiten, wenn es sich ergebe. Wenn es einen entsprechenden Anruf beispielsweise vom „SPIEGEL“ gebe, werde danach entschieden, ob man dafür zusammenarbeite oder nicht. Hier habe es ein Gespräch zwischen dem Chefredakteur des SWR und dem Chefredakteur der „Allgemeinen Zeitung“ gegeben. Bei diesem Gespräch sei er anwesend gewesen. Dort habe man genau dasselbe verabredet, punktuell zusammenzuarbeiten, wenn es sich anbiete. Das sei sozusagen die Vereinbarung. Das sei natürlich eine lose Vereinbarung, die keinerlei Verpflichtung beinhalte.

Es sei auch ein wichtiger Punkt, dass es keine Verpflichtung für einen der Partner gebe, irgendwie auf ein Ansinnen des anderen Partners einzugehen. Wenn kein Interesse an einer Zusammenarbeit in einem bestimmten Fall bestehe, sei das von dem anderem zu akzeptieren. Es gebe beispielsweise keine Verpflichtung, etwa fünfmal im Jahr zusammenzuarbeiten.

Frau Abg. Kohnle-Gros ruft in Erinnerung, im Jahr 2014 habe Herr Abgeordneter Dr. Weiland zu dem Verbund im Norden eine Anfrage – Drucksache 16/3374 – gestellt. Darauf habe die Landesregie-

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

rung genau anders geantwortet. Sie habe nämlich eine Qualitätssteigerung im Journalismus daraus abgeleitet, wenn man diesen Rechercheverbund einrichte.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet hat den Eindruck, die grundsätzliche Aussprache über den Prüfbericht sei damit erledigt. Das Thema könne sicherlich in einer oder mehreren Sitzungen weiter besprochen werden.

Frau Staatssekretärin Raab bringt zur Kenntnis, das WDR-Gesetz werde jetzt auch dahin gehend verändert, um eine solche Stelle, wenn öffentlich-rechtliche Anstalten solche Kooperationen mit Dritten anstrebten, dass hier auch die Gremienzustimmung erwirkt werden solle und regelmäßige Berichtspflichten über solche Kooperationen nunmehr angestrengt seien. Da das jetzt auch bundesweit einen gewissen Lauf nehme, sei gegenwärtig eine Diskussion darüber im Gang, wie eine Gremienbeteiligung darüber angestrengt werden könne und dass unter Medienkonzentrationsgesichtspunkten hier jetzt vielleicht eine kritischere Sichtweise oder ein Meinungswandel stattgefunden habe. Am Anfang habe es zunächst einen Rechercheverbund gegeben, was jetzt immer mehr um sich greife.

Herr Dr. Eicher unterstreicht, das, was beim WDR passiere, stelle sich aus der Sicht des SWR als verfassungsrechtliches Problem dar. Wenn man solche gemeinsamen Recherchen unter einen Gremienvorbehalt stelle, dann werde sozusagen die Zustimmung der Gremien in ein Feld verlagert, das nun wirklich Kern des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei, nämlich Recherchen zu betreiben und die nicht von irgendwelchen Zustimmungen von Dritten abhängig zu machen. Das sei ein schwieriges Problem, das sich jetzt auch im WDR-Gesetz auftue. Auf diese Diskussion sei er persönlich gespannt, weil das, was da jetzt angelegt sei, wirklich verfassungsrechtliche Grundsätze berühre.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet macht darauf aufmerksam, die Diskussion in Nordrhein-Westfalen werde man hier im Ausschuss nicht lösen können. Das Thema Prüfbericht des SWR sei zunächst einmal erledigt. Bezüglich der Stellungnahme des SWR sei es sicherlich am einfachsten, wenn der SWR die Stellungnahme dem Ausschuss für Medien- und Netzpolitik zukommen lasse. Dann könne man das entsprechend zur Vorlage für den Ausschuss machen. Das sei der einfachste Weg.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4942 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/5920).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/5565 –

Berichtersteller: Herr Abg. Josef Dötsch

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – landläufig auch ZDF-Staatsvertrag genannt – sei bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Medien- und Netzpolitik gewesen. Hierzu habe es mehrfach Berichtsanträge gegeben. Er sei am 15. September 2015 vom Ministerrat beschlossen worden und sei schon zur ersten Lesung im rheinland-pfälzischen Landtag gelesen. Die einzelnen Inhalte seien hinreichend bekannt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5565 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5921).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/5566 –

Berichtersteller: Herr Abg. Josef Dötsch

Frau Staatssekretärin Raab führt an, was sie zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgeführt habe, gelte auch für den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wenn Nachfragen gestellt würden, werde sie diese gern beantworten, aber ansonsten für die Zustimmung werben.

Der Ausschuss beschließt einstimmig dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5566 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/5922).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5252 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/5923).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Jahresbericht „Rechtsextremismus online“ von jugendschutz.net
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5872 –

Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) macht darauf aufmerksam, sie habe den Bericht in Heftform dabei. Im Sommer 2014 habe es eine auf Rheinland-Pfalz bezogene Auswertung gegeben. Eventuell könne im Anschluss an den Vortrag noch über die beabsichtigten Maßnahmen informiert werden, die jenseits der Intervention und Recherche von jugendschutz.net stünden.

Frau Schneider (Leiterin der Abteilung Extremismus bei jugendschutz.net) führt einleitend aus, sie versuche, ihren Bericht möglichst auf die zentralen Punkte zu fokussieren. Für Nachfragen stehe sie gern zur Verfügung.

(Frau Schneider unterstützt ihren Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Beim Internet sei insbesondere das Social Web – die sozialen Netzwerke wie Facebook, YouTube, Twitter usw. – mittlerweile zu dem wichtigsten Medium geworden. Reguläre Websites, wie man sie schon kenne, seien auch für Rechtsextreme in der Relevanz mittlerweile weiter nach hinten gerückt. Die meiste Propaganda, Rekrutierung und Ansprache, vor allem von Jugendlichen, finde im Social Web statt, also auf den großen Plattformen Facebook, YouTube und vielleicht auch noch Twitter. Über die sozialen Netzwerke lasse sich mit sehr geringem Aufwand ein großes Publikum erreichen. Das nutzten auch Rechtsextreme für ihre Propaganda.

Seit ein paar Jahren gebe es die parallele Entwicklung, dass man auf der einen Seite eine sehr subtile Ansprache habe, bei der rechtsextreme Angebote nicht auf den ersten Blick zu erkennen seien, weil sie sich an andere Themen andockten. Auf der anderen Seite habe man in der aktuellen Debatte zunehmend die Entwicklung, dass offene Hassäußerungen und ganz massive menschenverachtende Ideologie ganz offen im Netz präsentiert würden.

Weiterhin gebe es regelmäßig die Thematik, dass sich Rechtsextreme an anschlussfähige Themen anhängten. Das gehe von gesellschaftlichen Debatten, die gerade aktuell seien, bis zu Themen, die vor allen Dingen Jugendliche interessierten und von ihnen besetzt würden, wie beispielsweise moderne Ernährungsformen oder Umweltschutz und Tierschutz. Diese Themen seien im ersten Moment nicht unbedingt als rechtsextrem besetzt.

Im Prinzip könne man sagen, im Netz kanalisieren sich der rechtsextreme Hass oder die Ideologie gegenüber den gängigen Feindbildern, die immer wieder zur Zielscheibe würden. Das seien aktuell sicherlich ganz besonders die Flüchtlinge, aber damit zusammenhängend auch immer wieder Muslime, Juden, Sinti, Roma oder auch Homosexuelle oder andere sexuelle Formen.

Eine neue Dimension der letzten Jahre, die ein bisschen Hand in Hand mit der Entwicklung beim islamistischen Bereich gehe, sei, dass auch Rechtsextreme zunehmend auf wirklich drastische Gewaltdarstellungen zurückgriffen, um sie zu nutzen, um in erster Linie zum Beispiel gegen Muslime Stimmung zu verbreiten. Hier kämen extrem massive Gewaltdarstellungen zum Einsatz und seien im Netz zu finden.

Immer wieder hätten auch Verschwörungstheorien Konjunktur. Oft seien es antisemitische Ressentiments, die über das Vehikel der Verschwörungstheorien oder eine angebliche zionistische Weltmacht, die hinter allem stecke, verbreiten würden.

Hinsichtlich des Trends vor allem der letzten Jahre, wie sich das Monitoring bei jugendschutz.net entwickelt habe, habe man sich natürlich an die Gegebenheiten anpassen müssen. Diese hätten sich in erster Linie durch den Aufschwung der sozialen Netzwerke verändert. 2007 habe man es noch mit mehr Websites als Beiträgen im Social Web zu tun gehabt. Damals habe die Zahl der Social-Web-Beiträge noch bei knapp 700 gelegen. Mittlerweile habe sie sich bei 4.000 bis 5.000 im Jahr eingependelt. Das solle nur einen kurzen Eindruck davon geben, wie sich auch die Arbeit der Recherchetä-

tigkeit von jugenschutz.net verändert habe. Die Zahlen in diesem Feld seien immer mit Vorsicht zu genießen, weil sie nur eine bedingte Aussagekraft hätten und ein Video eine unglaubliche Reichweite haben könne. Dies würde hier zum Beispiel nicht abgebildet werden. Insofern müsse man das immer im Verhältnis sehen und eher auf die qualitative Einschätzung achten, als Großalarm wegen Zahlen zu schlagen.

Das Thema Rekrutierung oder Gewinnung von neuen Anwerbern sei eines der Hauptthemen für Rechtsextreme. Aktuell geschehe dies zunehmend durch Themen, die vielleicht eher im rechtspopulistischen Bereich lägen und nicht unbedingt aus der rechtsextremen Szene stammten. Ein Beispiel sei ein Beitrag, in dem der falschen Asylpolitik zynisch gedankt werde, wobei für die Deutschen nichts mehr übrig bleibe. Im Prinzip seien dies Themen, die nicht unbedingt der rechtsextremen Szene entstammten, aber der Szene Anknüpfungspunkte lieferten und vor allem auch die Möglichkeit böten, sich an Ängsten oder Befürchtungen, die in der breiten Bevölkerung herrschten, aufzuhängen.

Wenn man sehe, dass ein solches Bild vielleicht nur von einem einzelnen Nutzer eingestellt werde, aber 30.000 mal geteilt werde und dementsprechend eine riesige Reichweite habe, zeige sich, dass das von der Plattform her ein einfaches Medium sei, um eine riesige Reichweite zu erzielen.

Ein weiteres Beispiel, das eher den Szenebezug herstelle, sei die Kampagne „Sag, was du denkst!“ von den Jungen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der NPD. Diese Kampagne beziehe sich auf die Bombardierung von Dresden im Zweiten Weltkrieg, was auch immer ein sehr beliebtes Thema in rechtsextremen Kreisen sei. Ein solches Video erreiche in dem Fall schnell über 88.000 Aufrufe. Das Video werde über 2.000 Mal geteilt. Das seien Größenordnungen, die eine gewisse Aussagekraft hätten. Aber auch hier sagten sie letztendlich nichts darüber aus, wer sie aufgerufen habe und welche Kreise sie erreichten.

Man könne aber sagen, dass natürlich Beiträge, die jugendaffin seien oder Themen bedienten, die die Jugend interessierten und die vor allem von der Ästhetik her so aufbereitet seien, dass sie ansprechend für Jugendliche und attraktiv sein könnten.

Für Jugendliche sei natürlich vor allem attraktiv, was provoziere und vielleicht auch den Reiz des Verbotenen in sich trage oder Rebellion transportiere. Ein Beispiel sei die sogenannte Balaclava-Küche – Balaclava sei die Bezeichnung für Sturmhaube – aus der rechtsextremen Szene, die eine vegane Kochschau veranstalte, sich an Ernährungstrends, Tierschutz usw. orientiere und dazu auffordere, möglichst regionale Produkte zu kaufen. Das seien alles Themen, die durchaus auch unterstützenswert seien, die aber dann durch die Hintertür doch wieder ihre rechtsextreme Ideologie damit verknüpften.

Dabei handele es sich vor allem um Aktionen, die pressewirksam seien oder vor allem Aufmerksamkeit schürten. Man müsse aber auch schauen, wie sie vielleicht auf Jugendliche wirkten. Sie persönlich habe es als schwer empfunden, sich eine solche Kochsendung anzuschauen, weil es doch eher schwer zu ertragen sei, auch wenn versucht werde, das attraktiv und humorvoll zu gestalten.

Ein weitaus größerer und auch direkterer Schockeffekt werde vor allem transportiert, wenn auf drastische Gewaltdarstellungen zurückgegriffen werde, wie das zum Beispiel die Identitäre Bewegung mache und auf ihrer Facebook-Seite ein Video einer Exekution zeige, wo jemand vor laufender Kamera erschossen werde. Eine Erschießung, die eher unblutig vonstattengehe, sei ein eher harmloses Beispiel. Hier gebe es die komplette Bandbreite zum Beispiel mit abgehackten Köpfen und damit posierenden Tätern, was aus dem islamistischen Spektrum stamme, aber von rechtsextremer Seite benutzt werde, um Muslime zu stigmatisieren und Verallgemeinerungen anzustellen, die über einen Zustimmungs- oder auch Schockeffekt transportiert würden. Eine solche Darstellung brenne sich erst einmal ein und mache es einfach, Empörung hervorzurufen und daran dann im Prinzip die Ressentiments und die rassistische Hetze zu knüpfen.

Die zweite Dimension beim Thema Gewalt sei nicht das Problem von drastischen Gewaltdarstellungen, sondern auch das Gewaltpotenzial, das in der rechtsextremen Szene selbst verankert sei. Auch hier habe man den Trend beobachtet, dass die Affinität zu Gewalt zunehmend attraktiv verpackt werde. So werde beispielsweise ein Bild gewählt, das von der Ästhetik her eher wie eine Werbeanzeige aussehe – „Gewalt ist ehrlich“ – und ein gewisses Drohgebaren mit sich bringe und widerspiegele,

dass es sich um ein Thema handele, das einen gewissen Reiz transportiere und gerade auch für Jugendliche attraktiv sein könne.

Eine Gruppierung nenne sich zum Beispiel „Stahlkissenromantik“ auf Facebook. Hier sei zunehmend ein Trend festgestellt worden, dass allein schon die Namen, die sich rechtsextreme Akteure oder Gruppierungen gäben, eine gewisse Aussage hätten. Die Namensgebung wecke notwendigerweise erst einmal keine rechtsextremen Assoziationen, sondern wolle einfach nur ein gewisses Bild transportieren. Die Identitären verwendeten beispielsweise immer den Slogan „Wir sind die Guten“, die sich einfach als Akteure gerierten, die positive Botschaften verkündeten, um selbst einmal den Schrecken zu nehmen und das Klischee zu vermeiden, das mittlerweile nicht mehr gelte, dass man es nur noch mit typischen Glatzen- und Springerstiefeln-Neonazis zu tun habe.

Aktuell spiele die Flüchtlingsthematik eine große Rolle. Hier sei ein ganz aktives Bedrohungspotenzial vorhanden, das oft mit Bildern und eingängigen Botschaften unterstrichen werde, die oft die größte Reichweite erzielten und vor allem auch oft Reaktionen und Kommentare provozieren sollten. Die eigentlichen Beiträge, die die Rechtsextremen zum Beispiel auf ihren Seiten posteten, spiegelten oft nur eine Berichterstattung wider, zum Beispiel Gerüchte über Flüchtlinge verbreiteten, aber dann darauf setzten, dass die eigentliche Debatte oder die eigentliche Anfeindung sich dann in den Kommentarspalten abspiele, wo mittlerweile auch unter Klarnamen die Hemmungen gefallen seien und viel mehr Leute sich aktiv daran beteiligten und hetzten.

Im Bereich des Rechtsextremismus habe man es meist mit Inhalten zu tun, die nicht nur jugendgefährdend seien, sondern auch Anlehnung an die Strafgesetzgebung hätten: Holocaust-Leugnung, volksverhetzende Inhalte oder vor allem auch verfassungsfeindliche Symbole. – Von den im Jahr 2014 registrierten Verstößen habe sich die überwiegende Zahl im Social Web abgespielt. Websites seien nach wie vor ein Mittel, das Rechtsextreme nutzten, um Informationen bereitzustellen. Das Gros der Agitation spiele sich im Social Web ab. Dort fänden sich auch die meisten strafbaren Inhalte.

Jugendschutz.net gehe in den meisten Fällen dagegen so vor, dass direkt der Kontakt zu den Providern – Facebook, YouTube oder Twitter – gesucht werde und die vorhandenen Kanäle dorthin genutzt würden. Man habe aber nicht immer einen Ansatzpunkt. Jugendschutz.net könne nicht gegen jeden Verstoß vorgehen. Manchmal befänden sich die Verstöße auch auf Plattformen, zu denen man keinen Zugang habe. VK, das russische Facebook-Äquivalent, sei ein solches Beispiel. Jugendschutz.net melde zwar auch dort Inhalte, aber dort tue sich mehr oder weniger nichts, weil dort ein anderes Verständnis von „hate speech“ oder Rassismus usw. herrsche.

Insgesamt könne man aber sagen, gerade zu den großen relevanten Diensten – Facebook, YouTube und Twitter – habe jugendschutz.net mittlerweile sehr gute Kontakte aufgebaut. In der Regel könne man darauf setzen, wenn Inhalte gegen deutsches Recht verstießen, dass sie auch aktiv würden und diese löschen.

Zusammenfassend möchte sie noch einmal darstellen, was die deutlichsten Veränderungen seien, mit denen man es zu tun habe. Es gebe sogenannte „digital natives“ rechtsextremer Szene-Aktivisten. Mittlerweile seien die rechtsextremen Akteure, die sich im Netz bewegten, sehr fest verwurzelt, kennen sich gut aus und nutzten neue Entwicklungen und Dienste sowie alle Verbreitungsmöglichkeiten, die das Netz – das soziale Netz vor allem – mit sich bringe.

Aktuell habe die Vermischung der rechtsextremen Szene mit der sogenannten gesellschaftlichen Mitte eine große Dimension angenommen. In der letzten Zeit werde verstärkt festgestellt, dass die Grenzen mehr und mehr verschwimmen und es schwerer sei, Zuordnungen zu treffen, ob eine Facebook-Seite wirklich zur rechtsextremen Szene gehöre oder es vielleicht nur eine populistische Gruppierung oder Einzelperson sei, die aber bestimmte Knöpfe zu drücken wisse und somit eine große Reichweite erziele. Hier gebe es eine Vermischung, die gerade auch im Zuge der letzten zwei Jahre mit der aktuellen Flüchtlingsthematik noch einmal an Dimension zugenommen habe.

Ob es damit zusammenhänge, lasse sich schwer sagen, aber zumindest werde beobachtet, dass insgesamt rassistische Meinungsäußerungen eine zunehmende Salonfähigkeit im Netz erführen und offener und hemmungsloser geäußert würden. Hier werde Jugendlichen auch eine Diskussionskultur und Debattenkultur präsentiert, die auf unterschiedlichen Ebenen ein Gegensteuern notwendig ma-

che. Insofern verfolge jugendschutz.net seit Jahren den Ansatz, dass in diesem Bereich logischerweise auch eine mehrdimensionale Gegenstrategie nötig sei. Die Plattformbetreiber, also die sozialen Netzwerke selbst, müssten mit ins Boot geholt werden, um mehr Verantwortung zu übernehmen. Es würden aber auch flankierende Maßnahmen benötigt; denn allein mit Löschen oder Entfernen von Beiträgen sei es hier sicherlich nicht getan. Es sei auch nicht immer die richtige Antwort zu löschen. Flankierend müsse es immer auch um Prävention und Medienerziehung gehen, damit Jugendliche einfach fit gemacht würden und auch wüssten, wie sie mit solchen Beiträgen und Inhalten umgehen könnten, sie einordnen könnten und dann dementsprechend reagieren könnten.

Nicht zuletzt sei eine Kooperation sowohl auf einer nationalen als auch auf einer internationalen Ebene erforderlich, weil das Internet sicherlich kein deutsches Medium sei.

Herr Abg. Dötsch bedankt sich für den Bericht und gibt seinen Eindruck wieder, das, was in den Medien teilweise abgehe, sei zum Teil unerträglich. Man könne nur jeden unterstützen, der versuche, diese Auswüchse zu bekämpfen und offenzulegen.

Er habe aber auch den Eindruck, dass sich gerade in den Medien verschiedene extreme Strömungen gegenseitig befeuerten. Um Mitteilung gebeten werde, ob auch hierüber Erkenntnisse vorlägen. Beispielsweise werde festgestellt, dass der sogenannte IS teilweise auch in diesem Bereich aktiv sei und mit dafür Sorge, dass Kämpfer rekrutiert würden.

Es gebe auch andere extreme Gruppierungen, die sich in den Medien tummelten. Auch hierzu werde um Mitteilung gebeten, ob entsprechende Erkenntnisse oder Informationen vorlägen und wie auch hier versucht werde, durch Bekämpfung auch dieser Gruppen zu vermeiden, dass sich die extremen Gruppen gegenseitig hochschaukelten.

Herr Abg. Denninghoff gibt zu erkennen, er habe persönlich andere Erlebnisse gehabt, in denen die Zusammenarbeit mit den Providern nicht gut funktioniert habe. Bei dem großen Protagonisten in den Social Media habe er leider eine noch nicht einmal interpretierbare Holocaust-Leugnung in Kommentaren finden müssen. Er habe dies dann gemeldet und zur Antwort bekommen, das entspreche den Gemeinschaftsrichtlinien des Unternehmens und sei alles in Ordnung. Auf seine Nachfrage, ob man sich das wirklich angeschaut habe, habe man offenbar etwas gemerkt. Anscheinend habe aber auch der Originalposter gemerkt, was er gemacht habe, und das leider schon wieder korrigiert. Wenn ihm das noch einmal passiere, werde er einen Screenshot machen. Der Provider sei überhaupt nicht hilfreich gewesen und habe überhaupt nicht gemerkt, was vor sich gegangen sei. Dabei sei es um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt gegangen. Es habe sich hier nicht nur um Hetze gehandelt. Dazu hätte er gern die Erfahrungen von jugendschutz.net gehört, ob es in einem solchen Fall sinnvoll sei, das über jugendschutz.net laufen zu lassen, weil dort bessere Verbindungen zum Provider bestünden, oder wie man vorgehen solle, wenn man etwas entdecke.

Frau Abg. Schellhammer schließt sich dem Dank für die Berichterstattung an und bringt ihren Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck. Die Beiträge, die sich jugendschutz.net regelmäßig anschauen, seien teilweise sehr schwer zu verarbeiten. Deswegen bedanke sie sich für die wertvolle Arbeit, die vor Ort geleistet werde.

Sie erschüttere es sehr, dass die Grenzen verschwömmen, dass man inzwischen nicht mehr unterscheiden könne, ob man es hier mit der extremen Rechten zu tun habe oder ob es Tendenzen seien, die eher aus der Mitte der Gesellschaft kämen. Hierüber hätte sie gern nähere Informationen, inwieweit diese Hemmschwelle generell absinke und auch eine Solidarisierung mit Gewalt, Gewaltäußerungen und Gewalttaten stattfinde. In einem Post sei ganz klar geäußert worden, dass Sozialneid in Ordnung sei und auch Gewalt gegen andere Gruppen in Ordnung sei. Hier stelle sich die Frage, woher die jeweiligen Stichwortgeber kämen oder wodurch sich die breite Masse legitimiert fühle, dass das in Ordnung sei.

Im Netz gebe es gleichzeitig auch eine unglaubliche Solidarisierungswelle mit Geflüchteten. Hierbei sei von Interesse, inwieweit auch diese Polarisierung eine Rolle spiele, ob man merke, dass sich die, die sich aktiv für eine Willkommenskultur einsetzten, auch widersprächen, wenn solche Hasskommentare stattfänden.

Frau Schneider nimmt Stellung, jugendschutz.net sei im Bereich Rechtsextremismus schon seit 2000 aktiv. Seit 2011 gebe es ein Projekt zum Thema Islamismus. In der Pilotphase des Projekts sei auch das Thema Linksextremismus mit untersucht worden. Mittlerweile lägen Grunderkenntnisse zu Rechtsextremismus, aber auch zu Islamismus und Linksextremismus vor. Was den Linksextremismus angehe, habe sich herausgestellt, dass unter Jugendschutzperspektive das Internet nicht die Dimension an Gefährdungspotenzial habe, wie es bei Rechtsextremismus und Islamismus habe.

Das habe bei jugendschutz.net dazu geführt, dass man Einschätzungskriterien usw. entwickelt habe. Wenn man entsprechende Hinweise bekomme, überprüfe man auch solche Inhalte. Man führe jedoch kein kontinuierliches Monitoring im Bereich des Linksextremismus durch.

Im Bereich Rechtsextremismus finde das sowieso statt, und im Bereich Islamismus werde das seit 2011 bzw. 2012 ebenfalls durchgeführt. Mittlerweile lägen auch hier Erkenntnisse vor. Es werde vermutlich im November 2015 eine ähnliche broschürenartige Veröffentlichung von jugendschutz.net zum Thema Islamismus im Internet geben. Auch da könne sie sagen, das Thema sei sicher dringend und aktuell. Vor allem unter Jugendschutzaspekten sei es sehr problematisch. Insofern könne sie auf die Veröffentlichung bzw. die Erkenntnisse, die künftig dazu präsentiert würden, verweisen.

Was die Erfahrungen mit Providern angehe, bekomme jugendschutz.net oft Hinweise von Usern, die sich beschwerten, dass sie es schon einige Male bei Facebook gemeldet hätten und sich immer noch nichts getan habe. Daran müsse Facebook sicherlich noch arbeiten. Facebook habe auch begonnen, daran zu arbeiten. Jugendschutz.net befinde sich mit Facebook in regelmäßigem Austausch auch über seine Erfahrungen, die jugendschutz.net mache, und darüber, wo noch Handlungsbedarf bestehe. Es werde auch weiterhin Fälle geben, bei denen man nicht hinterherkomme oder vielleicht auch andere Einschätzungen habe. Facebook berücksichtige oft auch den Kontext mit dazu und setze vor allem mehr auf Gegenrede. Wenn beispielsweise eine Holocaust-Leugnung im Kommentar stattfindet, worauf 30 Kommentare folgten, die sich damit aktiv und in Gegenrede auseinandersetzten, dann vertrete Facebook die Position, das lieber stehen zu lassen, weil man sehe, dass hier eine Debatte stattfindet und die Community quasi selbst reagiert habe.

Strafrechtlich gesehen habe es sich um eine Holocaust-Leugnung gehandelt, die im öffentlichen Raum stattgefunden habe. Dabei müsse man sehen, wie Facebook damit umgehe. Jugendschutz.net mache die Erfahrung, dass in der Regel solche Beiträge gelöscht würden, aber es komme immer darauf an, zum Beispiel, wer es melde. Sicherlich habe jugendschutz.net einen bevorzugten Kanal, über den es mit Facebook kommuniziere. Aber auch das sei für jugendschutz.net keine Garantie. Es sei schwer, das jetzt ins Verhältnis zu setzen. Solche Erfahrungen mache jugendschutz.net auch, und sie werde es auch weiterhin geben.

Was die Frage zur Grenzverschiebung angehe, habe das auch schon ein bisschen damit zusammengehängen, dass es wirklich darauf ankomme, wie es sich in dem jeweiligen Einzelfall darstelle und wie darauf reagiert werde. Das hänge auch mit der anderen Frage zusammen, wie sich Gegenrede oder auch die Solidaritätsbekundungen bemerkbar machten. Jugendschutz.net untersuche natürlich nicht die Solidaritätsaktivisten, weil es den Fokus anders ausrichte. Natürlich merke auch jugendschutz.net, dass gerade große Facebook-Seiten, die in der Öffentlichkeit stünden, von den Seitenbetreibern besser moderiert und verstärkt darauf geachtet werde, dass auf diesen Seiten keine Grenzüberschreitungen passierten, als bei kleineren Seiten, die nicht so sehr im Licht der Öffentlichkeit stünden.

Man sehe schon, dass eine aktive Community, die Gegenrede leiste, sich einmische und auch offen zeige, dass sie diese Grenzen in ihrem sozialen Netzwerk nicht überschritten sehen möchte. Deswegen könne sie immer nur darauf drängen, dass sich weiterhin noch mehr in Richtung Counter Speech und Gegenrede tue.

Einer Bitte von Frau Vors. Abg. Dr. Machalet entsprechend sagt Frau Schneider zu, dem Ausschuss ihren PowerPoint-Vortrag zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5872 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 8, 9, 10 und 12 der Tagesordnung:

- 8. Online-Jugendangebot von ARD und ZDF**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5874 –
- 9. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5875 –
- 10. Mehr Mittel für öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5878 –
- 12. Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum**
19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5891 –

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, auch sie möchte Frau Käseberg vom Integrationsministerium und Frau Schneider von jugendschutz.net für ihre wertvolle Arbeit noch herzlich Dank sagen. Das sei eine kluge und elegante Überleitung zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es mache sehr großen Sinn, auch die anderen genannten Tagesordnungspunkte mit aufzunehmen; denn der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei ein großes Gesamtpaket, mit dem mehrere Staatsvertragsänderungen zusammengefasst würden. Dazu gehörten auch die Themen Jugend, Jugendschutz, Jugendmedienschutz oder auch das Online-Jugendangebot von ARD und ZDF.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der Vorwoche hätten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder einstimmig diesen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen, der hiermit auch in die Vorunterrichtung der Parlamente mit dem Ziel gehe, eine Unterzeichnung auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 3. und 4. Dezember 2015 durchführen zu können. Daran schließe sich das Ratifizierungsverfahren in den Parlamenten an, wie es von vielen Staatsverträgen her bekannt sei.

Insgesamt setze es sich aus drei Paketen zusammen. Das sei einerseits das Jugendangebot und der Jugendmedienschutz. Das Jugendangebot von ARD und ZDF sei schon häufiger Thema im Ausschuss gewesen. Es stehe unter dem Motto „only online“. Nunmehr könne es auch rechtlich auf den Weg gebracht werden. Hier sei kein Drei-Stufen-Test wie bei anderen Onlineangeboten durchgeführt worden, sondern hier sei es das klar erklärte Ziel gewesen, eine gesetzliche Regelung zu finden, die das rechtliche Fundament des Jugendangebots von ARD und ZDF sei. Das sei in einem aufwendigen Konsultationsverfahren umgesetzt worden.

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag sei ebenfalls ein Kernstück dieses großen Pakets des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und sicherlich zweifelsohne ein heiß diskutiertes Thema. Der vorige Novellierungsversuch habe nicht durch alle Parlamente durchlaufen können. Seitdem seien viele Runden gedreht worden. Es habe drei Onlinekonsultationen gegeben. Viele Expertenanhörungen hätten stattgefunden. Das sei alles unter der Federführung des Landes Sachsen geschehen. Nunmehr liege ein Entwurf vor, der folgende Regelungskomplexe habe:

- die Vereinheitlichung der Altersstufen von Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag,
- die Stärkung der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle,
- die materiell-rechtlichen Anforderungen an Jugendschutzprogramme,
- das jugendschutz.net und Jugendschutzbeauftragte und
- die Erleichterung der Kontaktaufnahme des Nutzers mit Jugendschutzbeauftragten und Anbietern besonders massenattraktiver Medien.

Hier sei versucht worden, solche Phänomene aufzugreifen. Wie immer bei solchen Dingen sei gerade das Thema des Jugendmedienschutzes eines, bei dem es vielen nicht weit genug gehe, während es

anderen schon viel zu weit gehe. Das sei immer ein heiß umkämpftes Thema der Regulierung und Deregulierung. Sowohl in der Ländergemeinschaft an sich als auch in Gesprächen mit dem Bund werde dies als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung betrachtet. Das sei demokratisch konsentiert. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen würden, weil das Thema des Jugendmedienschutzes auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Medienkonvergenz eine ganz wichtige Bedeutung habe.

Darüber hinaus gebe es auch eine Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Dies sei auch ein eigener Tagesordnungspunkt dieser Sitzung gewesen, den sie gern mit aufnehmen möchte. Im Grunde genommen könne gesagt werden, dass der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine völlig neue Grundlage gestellt werde, sich bewährt habe. Dabei sei das Gebührenmodell durch das Beitragsmodell ersetzt worden. Nunmehr würden noch geringfügige Korrekturen vorgenommen. Auch diese seien alle konsentiert worden. Sie hätten eine große Zustimmung gefunden. Es sei dann nicht mehr weiter diskutiert worden.

Es gebe aber auch eine Kurzzusammenfassung des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in der die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst worden seien. Diese Zusammenfassung würde sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen. Das sei nämlich einfacher, als das einzelne Gesetzesänderungswerk mit Einfügungen usw. zu sehen. Es handele sich um sieben Punkte, beispielsweise Verlängerung von Befreiungszeiträumen oder dass die dem Antragsteller gewährte Befreiung auch auf Kinder des Antragstellers erstreckt werde. Es handele sich um vernünftige Regelungen, die dem Ausschuss gern zur Verfügung gestellt würden.

Ferner sei es auch um die Landesrechnungshöfe gegangen. Man habe hier eine Vereinheitlichung der Vorgehensweise vorgeschlagen. Es sei in dem zuvor Gesagten sehr deutlich geworden, warum diese Vereinfachung notwendig sei. Sie sei insbesondere in Mehr-Länder-Anstalten notwendig, wie dies beim SWR, MDR oder NDR der Fall sei, weil in den Länderparlamenten unterschiedliche Vorgehenspraktiken stattgefunden hätten. Der Ausschuss habe selbst gehört, dass der Rechnungshof, der davon betroffen sei, dies offensichtlich positiv sehe. Das habe sie sehr froh gestimmt, weshalb sie an dieser Stelle sagen könne, dass man sich sehr freue, an dieser Stelle weiterzukommen.

Das Thema Transparenz spiele auch eine ganz wichtige Rolle beim Thema Programmbeschaffungskosten. Hier sei immer das große Credo, dass man auch das Thema der Eigenproduktion stärken wolle. Hier gehe es aber auch darum, wie hoch die tatsächlichen Kosten seien. Ziel sei es, insgesamt die Produzentenlandschaft durch Aufträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Das müsse aber so transparent wie möglich gemacht werden, um dann auch zu belegen, in welchem Umfang Produktionen an Dritte vergeben worden seien. Auch das sei konsensfähig.

Ein weiteres großes Thema sei die Umsatzbesteuerung von ARD, ZDF und Deutschlandradio gewesen. Hier gehe es auch um ein Thema der Zusammenarbeit und darum, wie vielfältige Kooperationen dann der Umsatzsteuerpflicht unterlägen. Bisher sei das nicht der Fall. Hintergrund sei eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs zu Kooperationen von Gemeinden. Dabei sei es damals um die Nutzung einer Turnhalle gegangen, die als umsatzsteuerpflichtig angesehen worden sei. Diese Rechtsprechung sei von der Finanzverwaltung bisher nicht umgesetzt worden, da sie in vielen Bereichen zu einer enormen zusätzlichen Steuerbelastung geführt hätte. Davon seien nicht nur die Rundfunkanstalten betroffen, sondern auch Kommunen, Kirchen oder sonstige öffentliche Stellen.

Die Finanzminister von Bund und Ländern wollten hier nunmehr gesetzgeberisch durch eine Änderung im Umsatzsteuergesetz Klarheit schaffen und auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhende Austauschverhältnisse von der Umsatzsteuerpflicht ausnehmen. Das solle durch einen entsprechenden Passus im Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags aufgenommen werden. Dies würde sie gern in einer gebotenen Prägnanz vortragen, aber gern auch die anderen Dinge zuleiten.

Sie habe für den Nachmittag für eine medienpolitische Diskussion in Leipzig zugesagt, sei aber gern bereit, den Flug abzusagen, weil sie ansonsten um 13:20 Uhr aufbrechen müsste. Bei dieser Veranstaltung gehe es unter anderem um die Themen, die gerade angesprochen worden seien. Da Herr Dr. Eicher viel profunder über das Jugendangebot berichten könne und Herr Dr. Hammann Ausführungen

zum Leistungsrecht machen könne, würde sie darum bitten, dass sie etwa um 12:20 Uhr den Ausschuss verlassen könne.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebe.

Herr Dr. Eicher (Justiziar des Südwestrundfunks) erklärt, er sehe sich in der Lage, den Ausschuss trotz der Abwesenheit von Herrn Hager zu informieren, weil er in den letzten sechs Monaten viel Zeit mit Herrn Hager verbracht habe. Beim SWR, der der Federführer für das Jugendangebot sei, sei man außerordentlich froh, dass die Hängepartie nun vorbei sei. Es sei sehr schwer, ein solches Angebot vorzubereiten, wenn man sich immer in dem Status befinde, dem Vorhaben sei noch nicht zugestimmt, man könne noch nicht aktiv werden, und wenn man Mitarbeiter engagiere, komme der Vorwurf, die Ministerpräsidenten hätten das noch nicht beschlossen, aber es werde schon angefangen. Deswegen sei man froh, dass es jetzt richtig losgehen könne und der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Staatsvertrages im Oktober 2016 liege, sodass praktisch in einem Jahr das junge Angebot starten könne.

Im Übrigen würden dann gleichzeitig die beiden Digitalprogramme EinsPlus und ZDFkultur zum gleichen Zeitpunkt beendet, die ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des neuen Programms seien.

ARD und ZDF hätten sich auf ein Finanzvolumen von 43,7 Millionen Euro geeinigt, die in Form von Zulieferungen der einzelnen Landesrundfunkanstalten erbracht werden sollten. Ein maßgeblicher Anteil davon werde in Programmleistungen erbracht, was nicht ganz einfach sei, weil das natürlich zu einer Heterogenität führe. Man sei bestrebt, den Anteil an direktem Geld, den Herrn Hager zur Verfügung habe, sukzessive zu erhöhen. Nach gegenwärtigem Stand verfüge Herr Hager künftig über einen Topf von etwa 6 Millionen Euro bis 7 Millionen Euro freies Geld aus diesen 43,7 Millionen Euro. Der Rest wäre Zulieferung.

Aus seiner Sicht sei auch für das Land Rheinland-Pfalz sehr erfreulich, dass die Kopfstelle für das junge Angebot am Standort Mainz eingerichtet werde, was für den Medienstandort Rheinland-Pfalz sicherlich ein deutlicher Gewinn sei. Damit sitze sozusagen ein Stück Zukunft auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unmittelbar am Standort in Mainz.

Gegenwärtig schössen junge Angebote wie Pilze aus dem Boden. Das letzte Angebot sei vom „Handelsblatt“ gekommen. Auch „SPIEGEL“, „ZEIT“ und RTL machten ein junges Angebot. Auch deshalb sei man froh, dass sich hier etwas bewege. Eigentlich dauere es schon fast ein bisschen zu lang, weil jetzt alle auf den Markt drängten und der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit deutlicher zeitlicher Verzögerung komme.

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei dabei wichtig, dass man durch die Beauftragung mit den Angeboten auch auf Drittplattformen gehen könne. Diese würden immer wichtiger. Man müsse mit dem Angebot dorthin gehen, wo die jungen Leute seien, da sie nicht von selbst auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukommen würden. Natürlich werde auch eine Website als Anlaufstelle kommen, bei der die ganzen Angebote gebündelt seien. Das dürfe man sich nicht wie ein groß ausgefächertes breites Web-Angebot vorstellen, bei dem auch viel Geld in die Infrastruktur gesteckt würde, sondern das Ziel sei, das Geld maßgeblich in Inhalte und nicht in Strukturen zu stecken. Deswegen werde die Kopfstelle am Standort Mainz eine kleine Einheit werden. Man könne nicht davon ausgehen, dass dort jetzt 50 bis 100 Mitarbeiter eingestellt würden. Die Angelegenheit solle total flexibel gehalten werden.

Herr Hager sei dabei, Köpfe für dieses Angebot zu gewinnen, weil die Erfahrung lehre, dass sich junge Leute sozusagen Vorbilder suchten. Der SWR sei momentan dabei, entsprechende Formate zu entwickeln. In Baden-Baden gebe es ein E-Lab, wo sozusagen solche Dinge gegenwärtig getestet würden.

Ganz wichtig sei, dass fiktionale Serien in dem jungen Angebot auf Abruf bereitgestellt würden. Wenn man solche Serienprodukte nicht online auf Abruf bereitstellen könne, würden die jungen Leute das Angebot nicht abnehmen. Man sei sehr froh, dass das für das junge Angebot jetzt so beauftragt sei.

Bei den Anhörungen habe es vor allem Einwände der privaten Konkurrenz gegeben. Einige Befürchtungen könnten ausgeräumt werden. Es sei befürchtet worden, der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde mit dem jungen Angebot ein neues nationales bundesweites Radioprogramm machen. Das sei nicht der Fall.

Im Übrigen sei das junge Angebot absolut auf Bewegtbild ausgerichtet. Die Vorstellung, da würde jetzt maßgeblich Radio gemacht, liege völlig daneben, weil die jungen Leute Bewegtbild und kein weiteres Radioprogramm haben wollten.

Es sei auch die Befürchtung geäußert worden, in dem jungen Angebot würden sozusagen Unterrubriken eingezogen werden, beispielsweise einen eigenen Comedy-Kanal zu machen oder einen eigenen Musikfestival-Kanal zu machen. All das werde so nicht passieren. Das Problem, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Moment habe, sei, dass anders als beim Drei-Stufen-Test seinerzeit bezogen auf die Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das junge Angebot noch nicht vorhanden sei. Man könne es sich noch nicht ansehen. Damals habe man überall in die Onlineangebote hineinschauen können und habe gesehen, um was es gehe. Da das gegenwärtig noch nicht so sei, habe die private Konkurrenz große Befürchtungen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befinde sich aber weiter mit den Privaten im Gespräch. Er rede sowohl mit dem VPRT als auch mit dem BDZV sowie allen Verbänden, die sich betroffen fühlten. Er glaube, man werde noch eine Reihe von Befürchtungen abbauen können.

Der BDZV habe angeführt, in der Beauftragungsnorm stünde nicht, dass keine presseähnlichen Angebote gemacht werden könnten. Er habe dem Vertreter des BDZV ironisch gesagt, dass die jungen Leute ständig danach fragten, wo die presseähnlichen langen Texte blieben. Man könne das zwar alles regeln, aber das entspreche nicht dem, was da vorgesehen sei.

Die Rundfunkanstalten hätten von sich aus ein marktliches Gutachten in Auftrag gegeben, weil ein solches Gutachten auch in Brüssel ein Baustein sei, um zu beurteilen, ob da etwas Wettbewerbswidriges passiere. Die Aussage dieses Gutachtens sei für die Rundfunkanstalten sozusagen zweischneidig, weil damit auch bescheinigt worden sei, dass das junge Angebot kein Angebot werde, das den Markt sozusagen nennenswert in Wallung bringen werde. Im Gegenteil, man glaube, dort feststellen zu können, dass die Nutzer des jungen Angebots zur Hälfte aus dem Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kämen. Dabei handele es sich um Nutzer, die sonst bei SWR3 oder „DASDING“ unterwegs seien. Dort würden sie natürlich auf das junge Angebot aufmerksam und wechselten sozusagen dann dort hin. Nur die andere Hälfte komme aus Angeboten, die die private Konkurrenz betreffen.

Man habe einen Werbewert festgestellt, den das junge Angebot habe. Der beziehe sich bei der Hälfte auf 14 Millionen Euro. Bei einem Werbewert von 14 Millionen Euro könne man feststellen, dass dieses Angebot im Gesamtmarkt der Onlineangebote nicht dazu führen werde, dass es eine maßgebliche wettbewerbliche Verzerrung bringe. Herr Hager sei ganz sicher gern bereit, zu diesem Punkt demnächst im Ausschuss zu berichten, um die programmliche Seite noch einmal vorzustellen.

Frau Abg. Schellhammer vertritt die Meinung, wenn man sich die Veränderung der Mediennutzung anschauere, komme man immer mehr weg vom linearen Fernsehen hin zur Nutzung von Smart-TV und Mediatheken. Dann mache es vielleicht auch Sinn, ein solches Onlineangebot zu haben.

Wenn man sich die Entwicklung des Smart-TV anschauere, müsse dieses Angebot auch dort abrufbar sein. Es müsse auch so attraktiv gestaltet werden, dass die Menschen diese App tatsächlich benutzen. Hierzu werfe sich die Frage auf, welche Überlegungen es diesbezüglich gebe. Es sei schon dargestellt worden, dass das in die sozialen Netzwerke eingebettet werde. Das andere sei, sich anzuschauen, wie es auf den modernen Fernseher komme. Da schliesse sich in Bezug auf die angesprochene Zulieferung die Frage an, ob diese Serienprodukte dann auch dort in deren linearen Programm stattfänden oder ob das zum ersten Mal im Jugendprogramm dargestellt werde. Wenn man dieselben Angebote in der Mediathek der ARD oder des ZDF finde, sei für sie der Anreiz, dieses Onlineangebot zusätzlich zu nutzen, eher nicht gegeben.

Herr Dr. Eicher erläutere, es sei natürlich so vorgesehen, dass es neue exklusive Angebote für das junge Angebot seien. Da spiele natürlich das richtige Leben eine Rolle. Man werde genau darauf ach-

ten, dass die anderen Landesrundfunkanstalten jetzt nicht anfangen, dem neuen Programm Inhalte zu liefern, die sie irgendwo in der Kiste liegen hätten, und damit sozusagen ihren finanziellen Anteil erfüllen. Diese Gefahr bestehe natürlich. Wenn man anfangen würde, die Dinge zu sammeln, die es schon in anderen Landesrundfunkanstalten gebe, und dann zu glauben, daraus wäre ein attraktives neues junges Angebot zu machen, dann hätte man sich getäuscht. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei dadurch von der Medienpolitik, aber auch vom Landtag, wenn dieser dem zustimme, eine Chance gegeben worden, die so groß sei, dass man es sich nicht erlauben könne, sie nicht zu nutzen. Das sei der Schlüssel für die Zukunft, den die Öffentlich-Rechtlichen da bekommen hätten. Deswegen werde der SWR auch außergewöhnliche Anstrengungen unternehmen. Sie würden über den Anteil hinausgehen, den der SWR eigentlich im Rahmen des Schlüssels zu erbringen hätte. Der SWR fühle sich verpflichtet, wirklich ein attraktives Angebot zu machen. Das könne nur durch neue exklusive Inhalte gelingen.

Herr Dr. Hammann (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) bringt vor, zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Mehr Mittel für öffentlich-rechtliche Fernsehkanalstellen“ könne er ausführen, die Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von Rundfunkgebühren auf das Rundfunkbeitragsmodell habe in der Periode 2013 bis 2016 zu einem Mehrertrag von ca. 1,6 Milliarden Euro geführt. Entsprechend der Empfehlung der KEF im 19. KEF-Bericht sei hierzu eine Beitragsrücklage bei den Anstalten gebildet worden, die für die nächste Beitragsperiode 2017 bis 2020 verwendet werden solle.

Frau Staatssekretärin Raab habe auch schon ausgeführt, dass gewisse Korrekturen im Rundfunkbeitragsmodell vorgenommen werden sollten, die keine größeren finanziellen Auswirkungen hätten. Sie würden jedoch auch in die Berechnungen der KEF für die nächste Beitragsperiode 2017 bis 2020 eingerechnet werden.

In der letzten Beitragsperiode habe es schon die Senkung des Rundfunkbeitrags von 17,98 Euro auf 17,50 Euro gegeben. Auch das sei in dieser Berechnung für die nächste Beitragsperiode zu integrieren.

Die Rundfunkanstalten hätten im September 2015 ihren Bedarf für die nächste Beitragsperiode angemeldet. Die ARD habe für den Zeitraum von 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der Beitragsrücklage aus der jetzigen Beitragsperiode einen ungedeckten Finanzbedarf von 99 Millionen Euro pro Jahr angemeldet. Damit sollten nach Begründung der ARD Preissteigerungen ausgeglichen werden und Mittel zur Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für die Weiterentwicklung der Standards bei der Programmverbreitung – etwa DAB+ und DVBT 2, also Hörfunk und Fernsehen – bereitgestellt werden. Darüber hinaus solle in den Ausbau der modernen Archivierungsverfahren investiert werden.

Das ZDF habe einen Finanzbedarf angemeldet, der von den dort gebildeten Rücklagen gedeckt sei, sodass das ZDF keinen ungedeckten Finanzbedarf für die nächste Beitragsperiode angemeldet habe.

Die Anmeldungen lägen vor. Nunmehr sei es Sache der KEF, diese Anmeldungen zu prüfen und zu bewerten. In dem Entwurf des 20. KEF-Berichts werde man sehen, wie die KEF diese Anmeldungen bewerte, und gegebenenfalls auch, welche Abstriche, Kürzungen usw. sie vornehme. Erst dann werde man wissen, wie die Sache für die nächste Beitragsperiode aussehe.

Der Entwurf des 20. KEF-Berichts werde voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar 2016 vorliegen. Für Mitte Februar sei seines Wissens die Anhörung der Rundfunkanstalten und der Rundfunkkommission geplant. Dann werde daraufhin der endgültige KEF-Bericht im März 2016 oder Anfang April 2016 vorliegen. Erst dann werde man sehen können, in welchem Umfang wirklich Mittel erforderlich seien und ob gegebenenfalls eine Beitragsanpassung erforderlich sei. Wenn noch Mittel überschüssig wären, werde dort sicherlich die medienpolitische Diskussion einsetzen, wie man mit diesen vielleicht übrig bleibenden Mitteln umgehe. Das könnte man auf verschiedene Weise tun. Diese Dinge seien bereits im Rahmen der Beitragssenkung und auch vor Kurzem wieder diskutiert worden. Es könnte sich zum einen um eine Beitragssenkung handeln. Es wäre auch möglich, etwa strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Diese wären gegebenenfalls im Bereich des Rundfunkbeitrags möglich. Da gebe es auch diverse Forderungen insbesondere aus der Wirtschaft.

Dann gebe es natürlich auch noch die Forderung nach einer Reduzierung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. All dies wäre natürlich sofort ertragswirksam für die Rundfunkanstalten. Unter der Voraussetzung, dass dort entsprechende Mittel bereit stünden, werde nach seiner Auffassung diese Diskussion auch wieder kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man darüber noch keine Aussage treffen. Er glaube, dass diese Diskussion etwa im Februar 2016 einsetzen werde, je nachdem, wie das Ergebnis der Prüfung der KEF ausfalle.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Dötsch** bestätigt **Herr Dr. Hammann**, die 383 Millionen Euro, die das ZDF mehr fordere, die aber durch das Sperrkonto abgedeckt seien, würden auch noch einmal von der KEF überprüft.

Herr Abg. Dötsch fährt fort, die Frage, die Herr Dr. Hammann bezüglich des Rundfunkbeitrags und der Frage angesprochen habe, inwieweit die Beträge gegebenenfalls leicht oder stärker modifiziert erhoben werden könnten, sollte dann auch im Rahmen der Evaluation praktisch diskutiert werden. Dieser Punkt habe bei dem von der SPD beantragten Tagesordnungspunkt „Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“ mit besprochen werden sollen. Um Mitteilung gebeten werde, ob der entsprechende Abschlussbericht dem Ausschuss noch einmal vorgestellt werde und wie es gegebenenfalls mit dem zeitlichen Ablauf aussehe.

Herr Dr. Hammann gibt zu erkennen, er sei davon ausgegangen, dass diese Evaluierungsmaßnahmen Teil des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags seien und dort mit dem eingeflossen seien, was zum aktuellen Stand als notwendige Korrekturen vorgenommen werde. Diese Dinge seien Bestandteil des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Diese Evaluierung sei von der DEW Econ GmbH vorgenommen worden. Das sei auch auf der Homepage entsprechend ins Internet eingestellt worden. Dieser Bericht könne aber auch gern dem Ausschuss noch einmal zur Verfügung gestellt werden. Die Diskussion habe ergeben, dass diese Korrekturen in dem Ausmaß, wie sie in dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags enthalten seien, vorgenommen würden und weitergehende Korrekturen nach dem gegenwärtigen Stand nicht vorgenommen werden sollten.

Es gebe gewisse Vorbehalte etwa im Hinblick auf die Belastung der Wirtschaft bei Kraftfahrzeugen in einzelnen Ländern, die besagten, wenn es möglicherweise erhebliche Mehreinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebe, sollte diese Thematik noch einmal aufgegriffen werden. Das wäre dann etwas, worüber im Rahmen des 20. KEF-Berichts zu reden sein werde, wenn man wisse, was noch an Geld zur Verfügung stehe. Man müsse aber sehen, dass man dann sehr stark in das System eingreife. Die Landesregierung vertrete eigentlich schon die Meinung, dass das System so, wie es gegenwärtig austariert sei, richtig austariert sei, auch was das Verhältnis der Belastung zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand einerseits und privatem Sektor andererseits betreffe.

Wenn man eine Beitragspflicht für die Kraftfahrzeuge abschaffen würde und diese etwa in die Staffel bei den Betriebsstätten integrieren würde, würde das im Endeffekt zu einer wesentlich stärkeren Belastung der kleinen Unternehmen oder Einmannbetriebe führen. Hier gebe es Dinge, die sowohl nach Ansicht der Landesregierung als auch des DIW Econ in dem System so richtig angelegt seien. Das wären schon größere Eingriffe, die man dann in das System vornehmen würde, wenn es nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden würde. Im Prinzip sei die Landesregierung schon der Meinung, dass das System so, wie es auf den Weg gebracht worden sei, zu dem richtigen Ergebnis geführt habe und eigentlich nur geringfügige Korrekturen notwendig seien, wie sie jetzt im Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags mit dem Teil, der den Rundfunkänderungsstaatsvertrag betreffe, vorgenommen worden seien.

Herr Abg. Dötsch weist darauf hin, bei der Diskussion um den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag habe man es sich nicht einfach gemacht. Das Gleiche gelte auch für die Einführung der Abgabe. Damals seien verschiedene Dinge diskutiert worden, und auch die CDU-Fraktion habe damals ihre Positionen formuliert. Im Endeffekt habe sie dem Staatsvertrag auch zugestimmt. Es sei zugesagt worden, dass man bei der Evaluierung über verschiedene Punkte spreche. Er hätte von der Landesregierung erwartet, dass der Abschlussbericht zumindest dem Ausschuss vorgelegt werde, er auch diskutiert werde und man darüber eine politische Diskussion über den besten Weg führe. Er halte die Information von Frau Staatssekretärin Raab in der Sache nicht für ausreichend. Einige Punkte seien beispielhaft aufgezeigt worden, ohne konkret auf einzelne Punkte einzugehen. Insofern empfinde er das als unbefrie-

digend und glaube, dass eine entsprechende Diskussion im Ausschuss angebracht wäre. Die CDU-Fraktion werde entsprechende Initiativen ergreifen, dass diese Möglichkeit bestehe.

Herr Abg. Hartloff spricht an, die Landesregierung habe zugesagt, den Bericht, der im Netz stehe, noch einmal im Sinne dessen zuzuleiten, dass man bei Vorlage des KEF-Berichts ohnehin über die Frage der Gebührenveränderungen noch einmal diskutiere.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Dötsch**, das habe damit nichts zu tun, erwidert **Herr Abg. Hartloff**, natürlich habe das etwas damit zu tun. Dabei gehe es nämlich um die Einnahmen der Öffentlich-Rechtlichen. Die KEF mache Aussagen dazu, wie die angemeldeten Forderungen zu beurteilen seien. Wenn die Abgeordneten aus der Evaluation folgend sagten, man wolle Veränderungen im Beitragssystem vornehmen, dann habe das Auswirkungen auf das Beitragsvolumen. Insofern hänge das direkt miteinander zusammen. Deswegen schlage er vor, da im Vorfeld dessen viel Zeit zur Verfügung stehe, sich noch einmal über die Evaluation zu unterhalten und das einfließen zu lassen. Es mache aber Sinn, auch die KEF-Vorschläge dazu zu nehmen, weil man das dann in einem Rahmen habe. Ansonsten werde das wiederholt diskutiert.

Herr Dr. Globig (Stellv. Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) führt aus, Teil dieser Evaluation habe auch die Prüfung der datenschutzrechtlichen Regelungen in diesem Zusammenhang sein sollen. In dem Entwurf des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sei jetzt ein Passus enthalten, der zumindest bei den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder auf starken Widerspruch stoße. Es gehe um die Frage des vorgesehenen Totalabgleichs mit den Meldedaten aller meldepflichtigen Personen, der jetzt erneut durchgeführt werden solle. Dieser Punkt sei aus der Sicht der Datenschutzbeauftragten sehr diskussionsbedürftig, wogegen man starke Bedenken habe.

Herr Dr. Hammann bekräftigt erneut, dass die Landesregierung den Evaluationsbericht sowie die Zusammenfassung der Stellungnahme von DIW Econ dem Ausschuss gerne übermittele. Das Ergebnis der Auswertung sei Bestandteil des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Es habe eine intensive Diskussion unter Beteiligung der Anstalten mit den Datenschutzbeauftragten gegeben. Viele der dabei gemachten Vorschläge seien übernommen worden. Zu der angesprochenen Frage sei die Entscheidung gewesen, ob man nach dem jetzt durchgeführten kompletten Meldedatenabgleich nach einer gewissen Zeit einen weiteren Meldedatenabgleich durchführen sollte, weil sich die Datenbestände im Laufe der Jahre verschlechterten, oder ob man den Anstalten ein anderes Instrument an die Hand gebe, was alternativ vorgesehen sei, nämlich Auskünfte bei Vermietern einzuholen oder den Ankauf von Adressdaten zu ermöglichen.

Nach der Abwägung von Für und Wider sei man zu der Auffassung gelangt, dass es sinnvoller wäre, noch einen weiteren Meldedatenabgleich durchzuführen, um daraus Schlüsse zu ziehen, inwieweit das erforderlich sei und in welchem Abstand so etwas erforderlich sein könnte, weil sich gezeigt habe, dass das zuverlässigere Daten liefern könne als etwa der Ankauf von Adressdaten oder die Auskünfte von Vermietern, was auch wieder in Privatsphäre eingreifen würde.

Das sei die Abwägung, die vorgenommen worden sei, dass man sich für eines dieser beiden Mittel entschieden habe. Beides nicht zu machen, würde dazu führen, dass der Datenbestand der Anstalten auf Dauer immer schlechter würde und damit auch die Beitragsgerechtigkeit immer weiter abnehmen würde. Deswegen sei die Entscheidung für einen weiteren Meldedatenabgleich – keinen regelmäßigen – getroffen worden. Dann werde man sehen, welche Ergebnisse dieser Abgleich erbringe.

Herr Dr. Globig vertritt die Auffassung, dass man diesen Punkt jetzt nicht intensiv diskutieren könne. Aus der Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bestehe im Ziel Einigkeit. Es sei völlig klar, dass Beitragsgerechtigkeit hergestellt werden müsse. Es bestehe aber keine Einigkeit darin, dass es nur diese Alternative des totalen Melderegisterabgleichs auf der einen Seite oder des Adressankaufs oder sonstige mehr oder weniger dubiose Datenbeschaffung auf der anderen Seite gäbe. Aus der Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz reiche die dritte Alternative aus, die Verpflichtung der Meldeämter, regelmäßig Änderungen zu melden. Diese Verpflichtung bestehe auf der Basis des geltenden Rechts schon seit Langem. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz sehe nicht, dass dieser Weg unzureichend wäre.

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Schellhammer macht geltend, hier werde die Diskussion wiederholt, die schon bei der Einführung des neuen Beitrags zum Thema Meldedatenabgleich geführt worden sei. Sie möchte auch noch einmal Skepsis äußern, ob tatsächlich noch einmal ein so umfangreicher Abgleich erforderlich sei und ob sich in diesem Zeitraum tatsächlich so viele Datensätze grundlegend geändert hätten, die man nicht auf einer anderen Grundlage eruieren könnte. Sie würde sich freuen, wenn die Landesregierung diese Skepsis mit in die Diskussion mit aufnehmen würde.

Ein anderer Punkt, der im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit dieser Meldedaten diskutiert worden sei, sei die Frage gewesen, wie mit diesen Datensätzen umgegangen werde. Im Ausschuss habe man damals diskutiert, dass sich die Anstalten dazu entsprechende Regelungen gäben. Um Auskunft gebeten werde, wie das mit dem schon erfolgten Meldedatenabgleich vonstatten gegangen sei.

Herr Dr. Globig antwortet, dieser erfolgte einmalige Melderegisterdatenabgleich sei unter durchaus intensiver Beteiligung der Datenschutzbeauftragten erfolgt. Ihnen sei regelmäßig berichtet worden. Gegen die konkrete Durchführung habe es keine Bedenken seitens der Datenschutzbeauftragten gegeben.

Frau Staatssekretärin Raab sagt zu, dem Ausschuss eine Kurzzusammenfassung über den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zukommen zu lassen.

Einer Bitte von Herrn Abg. Dötsch folgend sagt Herr Dr. Hamann zu, dem Ausschuss den Bericht zur Evaluation der Einführung des Rundfunkbeitrags von DIW Econ zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/5874/5875/5878 – sowie die Vorlage 16/5891 haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Rechtssicherheit für Urheber- und Leistungsschutzrecht
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5879 –

Herr Perne (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) legt dar, der Berichtsantrag betreffe eine laufende zivilrechtliche Auseinandersetzung um Lizenzgebühren zwischen der Verwertungsgesellschaft Media GmbH (VG Media) und der Firma Google. Es gehe um die Anwendbarkeit und Angemessenheit des „Tarifs Presseverleger“ aus dem Jahr 2014. Im Kern stritten die Parteien um die Reichweite des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Leistungsschutzrechts für Presseverleger.

Die Landesregierung könne natürlich in Zivilstreitigkeiten keine Position beziehen oder Rechtsfragen bewerten. Er berichte deshalb noch einmal kurz über den rechtlichen Hintergrund und über den aktuellen Sachstand.

Gemäß § 87 f Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz habe der Presseverleger das ausschließliche Recht, das Presseergebnis oder Teile hiervon für gewerbliche Zwecke öffentlich zugänglich zu machen, es sei denn, es handele sich um einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte. Einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte seien also nicht vergütungspflichtig.

Lizenzverhandlungen fänden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das gelte auch für das Verfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Er könne deshalb nur vortragen, was in den Medien und in der Fachliteratur berichtet worden sei. Nach dem Inkrafttreten des Leistungsschutzrechts hätten sich die Presseverleger in zwei Gruppen aufgespalten. Die erste Gruppe habe sich mit Google bis auf Weiteres arrangiert. Dazu gehörten Medienportale wie „SPIEGEL ONLINE“, „FOCUS ONLINE“, „F.A.Z. ONLINE“, „ZEIT ONLINE“, „Süddeutsche Zeitung Online“, „Handelsblatt Online“ und „Stern Online“.

Eine zweite Gruppe von Verlegern habe die VG Media beauftragt, das Leistungsschutzrecht gegenüber Google durchzusetzen. Google lehne es ab, für Vorschautexte und Vorschaubilder Lizenzgebühren zu bezahlen. Die VG Media und andere hätten daraufhin im Mai 2014 Beschwerde beim Bundeskartellamt erhoben. Das Verfahren laufe zweigleisig sowohl von dem Kartellamt als auch vor den Zivilgerichten. Die Begründung habe gelautet, Google zwingt mit seiner Marktmacht die Verleger, auf eine angemessene Vergütung für ihre Presseergebnisse zu verzichten.

Das Bundeskartellamt habe die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt. Google sei nicht verpflichtet, Verweise auf Verlagsinhalte zu geben, die unter das Leistungsschutzrecht fielen. Als kartellrechtlich relevantes Verhalten käme eventuell eine vollständige Auslistung von Webseiten deutscher Presseverleger aus den Ergebnissen der allgemeinen Suche von Google in Betracht, sofern dies als Reaktion auf die konkrete Einforderung von Leistungsschutzrechtentgelten erfolge. Das werde allerdings vertraulich von amtswegen in Abstimmung mit der EU-Kommission geprüft. Bei der EU-Kommission sei noch ein großes Missbrauchsverfahren gegen Google anhängig. Das habe Ex-Kommissar Almunia noch beenden wollen, das sei aber gescheitert.

Wegen behaupteter Verstöße gegen das Kartellrecht hätten zahlreiche Presseverlage im Dezember 2014 Klage gegen Google beim Landgericht Berlin erhoben. Dieser Prozess sei noch nicht entschieden.

In der Folgezeit habe die VG Media am 13. Juni 2014 im Bundesanzeiger einen „Tarif Presseverleger“ veröffentlicht. Die öffentliche Zugänglichmachung von Ausschnitten aus Online-Presseergebnissen zu gewerblichen Zwecken gemäß § 87 f Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz solle die Vergütung bis zu 11 % der damit erzielten Bruttoumsätze betragen. Das hänge davon ab, wie viele Verleger die VG Media beauftragt hätten. Wenn es nicht alle seien, seien es weniger als 11 %.

In dem Tarif werde allerdings nicht festgelegt, welcher Textumfang vergütungsfrei sei. Das sei die spannende Frage bei dieser Sache. Die Angelegenheit sei im Oktober 2014 eskaliert. Die Forderung

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

der VG Media auf Zahlung von Lizenzgebühren habe Google mit der Ankündigung gekontert, die Online-Artikel der beteiligten Verlage nur noch mit der Überschrift anzuzeigen und zu verlinken.

Der Ausgang der Sache dürfte bekannt sein. „SPIEGEL ONLINE“ vom 23. Oktober 2014: Verleger knicken vor Google ein. – Die Presseverleger hätten die VG Media ganz überwiegend angewiesen, gegenüber Google eine widerrufliche Grätiseinwilligung in die unentgeltliche Nutzung ihrer Pressezeugnisse zu erklären. Eine Einigung zwischen der VG Media und der Firma Google sei kurzfristig nicht zu erwarten. Es gehe übrigens nicht nur um Google, sondern auch um T-Online, 1 & 1 und andere.

Voraussichtlich werde der Streit vor den Zivilgerichten fortgesetzt. Das vorgeschriebene Schlichtungsverfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt sei abgeschlossen. Das Verfahren sei nicht öffentlich gewesen. Über den Ausgang des Verfahrens gebe es zwei Presseerklärungen. Danach sei wohl Folgendes festzuhalten: Die Schiedsstelle halte den Tarif der VG Media unter einschränkender Auslegung für anwendbar. Demnach sei es unter anderem aber unumgänglich, für den gesetzlichen Ausnahmetatbestand der einzelnen Wörter und kleinsten Textausschnitte eine konkrete Wortzahlgrenze anzugeben. Die Schiedsstelle schlage eine feste Obergrenze von sieben Wörtern unter Ausschluss der Suchbegriffe vor.

Die Schiedsstelle halte zudem den Tarif für zu hoch. Sie schlage aktuell 6 % vor, weil nicht nachgewiesen sei, dass sie tatsächlich 6 % der Verleger verträgen. Die Anträge der VG Media seien insgesamt zurückgewiesen worden, und sie müsse auch die Kosten tragen.

Durch diesen Einigungsvorschlag der Schiedsstelle gebe es keine Rechtssicherheit. Der Bundesgerichtshof werde die Rechtsfragen grundsätzlich klären müssen. Der Instanzenweg könne noch einige Jahre dauern. Die Landesregierung könne natürlich der Entscheidung des Bundesgerichtshofs nicht vorgreifen. Er wolle jedoch einige Hinweise geben, aufgrund dessen man vielleicht selbst bewerten könne, ob der Vorschlag der Schiedsstelle sachgerecht sei oder Erfolgsaussichten habe.

Die Textvorschau von Google umfasse in der Regel 20 bis 30 Wörter, etwa 130 bis 160 Zeichen. Das sei auch im Gesetzgebungsverfahren bekannt gewesen. Gleichwohl habe sich der Gesetzgeber gegen eine feste Obergrenze entschieden. Die Begründung für diese Ausnahmeregelung kleinster Textausschnitte habe gelautet: Die freie, knappe, aber zweckdienliche Beschreibung des verlinkten Inhalts solle gewährleistet sein. Suchmaschinen und Aggregatoren müssten die Möglichkeit haben zu bezeichnen, auf welches Suchergebnis sie verlinkten. Insofern gelte der Rechtsgedanke der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den sogenannten Vorschaubildern.

Zu der Frage, was urheberrechtlich unter kleinen Teilen eines Werkes zu verstehen sei, habe der Bundesgerichtshof 2013 entschieden, dass es höchstens 12 % der Seiten des gesamten Werks und nicht mehr als 100 Seiten sein dürften. Die Grenze für kleinste Textausschnitte werde irgendwo darunter liegen. In der Fachliteratur werde die Auffassung vertreten, die Obergrenze könne durchaus zwischen 5 % und 10 % des Originaltextes liegen. Grenzlinie sei auf jeden Fall die Menge an Text, die es für den Nutzer unattraktiv mache, die Originalseite des Suchergebnisses aufzusuchen. Wenn in dem Vorschautext schon alles stehe, brauche man nicht mehr das Original, weil man dann Werbung bekomme, worauf das Geschäft beruhe.

Darüber werde im Grundsatz gestritten. Die Angelegenheit bleibe spannend. Möglicherweise finde die EU-Kommission den Stein der Weisen mit einer Lösung, die alle zufriedenstelle. Das müsse jedoch

31. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 15.10.2015
– Öffentliche Sitzung –

mit einem großen Fragezeichen versehen werden. Das Urheberrecht stehe jedenfalls ganz oben auf der Agenda der EU-Kommission. Deswegen könne man auf das Ergebnis gespannt sein.

Der Antrag – Vorlage 16/5879 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Dr. Machalet** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Dr. Machalet, Tanja	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD

Dickes, Bettina	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Klein, Marcus	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Reichel, Wolfgang	CDU

Besic-Molzberger, Nicole	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Für den Rechnungshof:

Dr. Siebelt, Johannes	Mitglied des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
Taxis, Ria	Mitglied des Rechnungshofs Baden-Württemberg
Germann, Wolfgang	Referatsleiter, Rechnungshof Baden-Württemberg

Für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Dr. Globig, Klaus	Stellv. Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-------------------	---

Für den SWR:

Dr. Eicher, Hermann	Justiziar des Südwestrundfunks
---------------------	--------------------------------

Landtagsverwaltung:

Dr. Hardt, Markus	Richter am Landgericht
Müller, Susanne	Richterin
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)